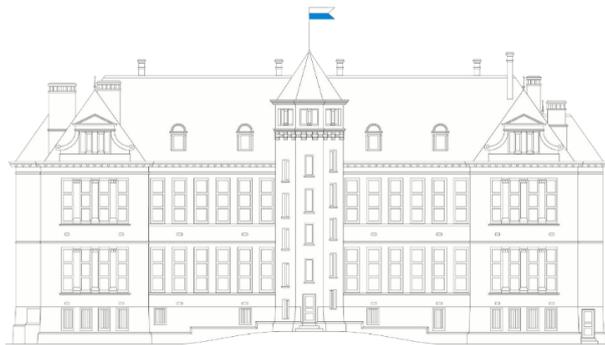


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Editorial	7
<i>POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN</i>	8
Portugiesische Ratspräsidentschaft	8
Portugal hat seit dem 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne	8
Internationale Beziehungen	8
Vereinigtes Königreich: Ende des Brexit-Übergangszeitraums, Einigung auf ein Abkommen mit der EU	8
Somalia und Horn von Afrika: Friedenseinsätze der EU um weitere zwei Jahre verlängert	9
Medien	9
Sperrung von <i>Trumps</i> Konto durch soziale Netzwerke löst deutliche Kritik bei EU-Politikern aus	9
<i>STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION.....</i>	10
Portugal hat seit dem 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMI	10
Brexit	10
Auswirkungen der Eigenschaft des Vereinigten Königreichs als Drittland auf Datenschutz und Sicherheit	10
Covid-19.....	11
Auch Belgien, Niederlande und Slowenien übernehmen Lagerung von Vorräten medizinischer Ausrüstung im Rahmen von rescEU	11
Drogenbekämpfung.....	11
Rat billigt EU-Drogenstrategie 2021 - 2025	11
Asyl und Migration	12
EU stellt zusätzliche 3,5 Mio. € zur Unterstützung gefährdeter Flüchtlinge und Migranten in Bosnien und Herzegowina bereit.....	12
Asyl und Migration	12
EuGH urteilt zur Rückführung unbegleiteter Minderjähriger	12
Sicherheitsunion.....	12
23 Mio. € für den verbesserten Schutz von Gebetsstätten und öffentlichen Räumen vor terroristischen Bedrohungen	12
Antisemitismus.....	13
Handbuch für die praktische Anwendung der Arbeitsdefinition von Antisemitismus veröffentlicht.....	13



Europäische Bürgerinitiative	13
EU-Kommission beschließt Registrierung einer Initiative für ein „Verbot biometrischer Massenüberwachung“	13
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	14
Portugal hat seit dem 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMB	14
Straßenverkehr	15
Rat nimmt Überarbeitung der Eurovignetten-Richtlinie formal an	15
Schienenverkehr.....	15
Rat nimmt Vorschlag zum Europäischen Jahr der Schiene 2021 formal an.....	15
Luftverkehr	16
Kommission legt neuen Vorschlag zur Zeitnischenregelung auf Flughäfen vor	16
Binnenschifffahrt.....	16
Kommission führt Konsultation zum Aktionsprogramm NAIADES III durch	16
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	17
Portugal hat seit dem 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMJ	17
Zusammenarbeit zwischen OLAF und EUStA	17
Einigung über das Finanzprogramm „Justiz“ für 2021 - 2027	18
Öffentliche Konsultation zum Insolvenzrecht.....	18
Strafjustiz: Bericht über das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS)	19
Bericht über die Arbeitsweise des Gerichts der Europäischen Union	19
Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen	19
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	20
Portugal hat seit dem 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMUK.....	20
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST.....	21
Portugal hat seit dem 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWK.....	21
Kommission eröffnet Kompetenzzentrum zur digitalen Erhaltung des Kulturerbes	21



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	23
Portugal hat seit dem 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMFH	23
Jährliche Inflation im Euroraum unverändert bei -0,3 %	23
EU-Haushalt	24
Corona-Aufbauinstrument: Politische Einigung zwischen Ratsvorsitz und Europäischem Parlament über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit	24
Europäisches Parlament verabschiedet EU-Jahreshaushalt 2021 final	24
Europaabgeordnete bestehen auf Umsetzung der Rechtsstaatlichkeitskonditionalität für den EU-Haushalt ab 1. Januar 2021	25
EU-Anleiheemissionen im Jahr 2021: Kommission bestätigt Plan über knapp 63 Mrd. €	25
Steuer	26
Brexit: Parlamentsausschuss debattiert mit Kommission u. a. mögliche Folgen für Steuerpolitik und die Bekämpfung von Geldwäsche	26
Besteuerung der digitalen Wirtschaft: USA setzen Pläne zu Strafzöllen auf französische Waren aus und Kommission sagt allen Mitgliedstaaten Unterstützung zu	27
EuGH: Steuernachlass auf den Kraftstoffpreis für Einwohner der italienischen Region Friuli Venezia Giulia ist grundsätzlich zulässig	27
Wirtschafts- und Währungsunion	28
Konsultation der Europäischen Zentralbank zu digitalem Euro endet mit Rekordbeteiligung der Öffentlichkeit: Wünsche nach Datenschutz, Sicherheit und europäischer Reichweite	28
Europäische Zentralbank schlägt neues Direktoriumsmitglied auch als stellvertretenden Vorsitzenden ihres Bankenaufsichtsgremiums vor	28
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE	30
Portugal hat seit dem 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWi	30
Wirtschaft mit Binnenmarkt und Industrie	30
Staatliche Beihilfen: Initiativen zur weiteren Unterstützung von Maßnahmen zur Konjunkturbelebung	30
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Maßnahme zur Rekapitalisierung von TUI	30
Telekommunikation: Delegierte Verordnung zu Anrufzustellungsentgelten und Empfehlung über relevante Märkte	31
EU-Kohäsionspolitik: Jahresbilanz der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie	31
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Fitbit durch Google unter Auflagen	31



Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Zusammenschluss von Peugeot und Fiat Chrysler	32
Konsultationen zu vertikalen Vereinbarungen	32
Öffentliche Konsultation zum Insolvenzrecht.....	32
Technologie.....	33
Raumfahrt: Prioritäten der EU für 2021	33
Raumfahrt: 300 Mio. € für Innovationen.....	33
EURATOM-Programm: Trilogieeinigung	33
Außenwirtschaft.....	34
EU-China: Grundsatzvereinbarung für ein umfassendes Investitionsabkommen	34
Konsultation zur Evaluierung des Handelsabkommens der EU mit Kolumbien, Peru und Ecuador	34
Energie.....	34
Folgenabschätzung zu Methanemissionen im Energiesektor.....	34
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	36
Portugal hat seit dem 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMUV.....	36
Umwelt.....	37
Kommission startet Konsultation zur Evaluierung der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020	37
Kommission startet Konsultation zu EU-Zielen für die Wiederherstellung der Natur	37
Kommission veröffentlicht Bericht zur Entwicklung der Luftqualität	37
Kommission startet Konsultation zur Aktualisierung der EU-Vorschriften über Industrieemissionen.....	38
Kommission startet Konsultation zur Aktualisierung des Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (E-PRTR).....	38
Europäisches Parlament nimmt Entschließungsantrag zur Umsetzung der Wassergesetzgebung der EU an	39
Europäisches Parlament nimmt Entschließung zur Strategie der EU zur Anpassung an den Klimawandel an	40
Umweltrat beschließt allgemeine Ausrichtung zum Europäischen Klimagesetz	40
Umweltrat beschließt allgemeine Ausrichtung zur Änderung der Aarhus-Verordnung.....	40
Ratsschlussfolgerungen zum Thema „Den Aufbau kreislauffähig und grün gestalten“	41
Verbraucherschutz.....	41
EuGH-Urteil zum Verbot betäubungsloser Schlachtung.....	41
Europäisches Parlament beschließt Reform des Komitologie-Verfahrens	42



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN 43

Portugal hat seit dem 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMELF 43

Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der EU 2021 43

Kommission veröffentlicht Empfehlungen für nationale Strategiepläne im Rahmen der GAP 44

Kommission startet Konsultation zur Evaluierung der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020 45

Kommission veröffentlicht Entwurf für Durchführungsverordnung zum Schutz von Spirituosen mit geografischer Angabe 45

Kommission veröffentlicht Entwurf für delegierten Verordnung zu Düngemittel 46

STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES 47

Portugal hat seit dem 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMAS 47

Vorläufige Einigung über Verordnung zur Aufstellung des Programms „Rechte und Werte“ 47

Europäisches Parlament fordert Stärkung der sozialen Dimension Europas 48

Europäisches Parlament fordert eigenständige Ratsformation „Gleichstellung der Geschlechter“ 48

Kommission will auch Selbstständigen den Abschluss von Kollektivvereinbarungen ermöglichen 48

Arbeitslosenquote im November 2020 im Euroraum bei 8,3 % und in der gesamten EU bei 7,5 % 49

STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE..... 50

Portugal hat seit dem 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMGP 50

Fortschritte bei der Zulassung und Beschaffung von Coronavirus-Impfstoffen 50

Auch Belgien, die Niederlande und Slowenien übernehmen Lagerung von Vorräten medizinischer Ausrüstung im Rahmen von rescEU 51

Kommission unterstützt Sammlung von COVID-19-Konvaleszenzplasma 51

Kommission legt Folgenabschätzung zum Europäischen Gesundheitsdatenraum vor 52

Rat nimmt Schlussfolgerungen zum Thema „Lehren aus COVID-19 im Gesundheitswesen“ an..... 52

STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES..... 54

Portugal hat seit dem 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMD 54

Konsultationsverfahren zu Verordnungsvorschlägen zu digitalen Diensten und digitalen Märkten verlängert 54

International Digital Economy and Society Index vergleicht EU-Länder mit internationaler Vergleichsgruppe 54



EDITORIAL



Liebe europapolitisch Interessierte!

Zum 11. Januar 2021 habe ich in der Bayerischen Staatskanzlei mein neues Amt als Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales angetreten. Der Start könnte europapolitisch nicht spannender sein, denn er fällt zusammen mit der Staffelübergabe der deutschen auf die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft, die zugleich auch den Schwerpunkt des ersten Europaberichts in diesem Jahr bildet.

Die Präsidentschaft Portugals steht unter dem Motto „Zeit zum Handeln: für einen gerechten, grünen und digitalen Wiederaufbau“. Die Themen, die das 1. Halbjahr 2021 prägen dürften, liegen klar auf der Hand: Bekämpfung des Coronavirus (u.a. Impfung, wirtschaftlicher Wiederaufbau, offene Grenzen und Freizügigkeit), Umsetzung des Brexit-Deals inklusive des „last minute“ Handelsabkommens mit dem Vereinigten Königreich, ausstehender Start der Konferenz zur Zukunft Europas, Neuausrichtung wichtiger internationaler Beziehungen der EU (v. a. mit Blick auf die USA, China und Afrika) – und noch weitere. Bei der Außenpolitik möchte Portugal während seiner Präsidentschaft zudem die Kontakte zu Indien intensivieren – ein Land, in dem es europäische Unternehmen bisher schwer haben, Fuß zu fassen. Portugal möchte auch ein stärkeres soziales Europa fördern. Bei einem Sozialgipfel in Porto soll im Mai die Frage nach dem Ausbau der sozialen Rechte in den Blick genommen werden. Ein weiterer wichtiger Punkt auf der Agenda Portugals kommt der konsequenten Umsetzung der Digitalisierung Europas zu.

Um es auf den Punkt zu bringen: Die „To-Do-Liste“ der portugiesischen Ratspräsidentschaft ist – zumal für die Setzung von eigenen Akzenten und neuen Initiativen nur ein halbes Jahr zur Verfügung steht – sehr lang. Dennoch: Portugal hat eine Tradition, auf der politischen Bühne ruhig und ausgeglichen aufzutreten, Kompromisse zu suchen und zu finden. Regierungschef Antonio Costa gilt zudem als erfahrener Verhandler, so dass begründete Hoffnung auf eine Präsidentschaft besteht, die in dieser schwierigen Zeit Früchte trägt.

Doch damit genug der Vorrede. Ich wünsche Ihnen nun eine spannende Lektüre der ersten Ausgabe des Europaberichts im Jahr 2021 und freue mich sehr auf meine neue Aufgabe als „bayerische Außenministerin“.

Ihre *Melanie Huml*



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

PORTUGIESISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Portugal hat seit dem 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne

Zum Jahreswechsel hat Portugal von Deutschland turnusgemäß für die kommenden sechs Monate (zum 01.07.2021 folgt Slowenien) die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Die Präsidentschaft Portugals steht unter dem Motto „Zeit zum Handeln: für einen gerechten, grünen und digitalen Wiederaufbau“. Priorität Nummer 1 wird der Erfolg der Impfung gegen COVID-19 sowie die wirtschaftliche und soziale Erholung Europas sein. Bei einem Sozialgipfel in Porto im Mai sollen die EU-Mitgliedstaaten Schlüsse aus der Corona-Pandemie ziehen und der Ausbau der sozialen Rechte der Europäer in den Blick genommen werden. Im Bereich der Außenpolitik möchte Portugal vor allem die Kontakte zu Indien intensivieren. Auch gilt es die transatlantischen Beziehungen mit der neuen US-Regierung zu intensivieren sowie den unlängst gefundenen Schulterchluss der EU mit China im Rahmen der politischen Einigung auf ein Investitionsabkommen weiterzuentwickeln. Im Fokus der portugiesischen Ratspräsidentschaft stehen daneben die ausstehende Einigung auf ein neues EU-Migrations- und Asylpaket sowie die Umsetzung des Brexit-Deals inklusive des Handelsabkommens mit dem Vereinigten Königreich. Zudem gilt es für den Vorsitz, die offenen Punkte zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament zu klären, die dem Start der Konferenz zur Zukunft Europas derzeit noch im Weg stehen.

Zu den Schwerpunkten der aktuellen Ratspräsidentschaft siehe auch die Beiträge der Ressorts in diesem EB.

[Website der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft inklusive Arbeitsprogramm](#)

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Vereinigtes Königreich: Ende des Brexit-Übergangszeitraums, Einigung auf ein Abkommen mit der EU

Nach dem Brexit am 31.01.2020 regelte ein befristetes Übergangsabkommen bis 31.12.2020 die Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich. Die zukünftigen Beziehungen wurden nach zähem Ringen am 24.12.2020 in einem Handels- und Kooperationsabkommen besiegelt. Knackpunkte waren vor allem ein fairer Wettbewerb mit vergleichbaren Standards auf europäischem Niveau, die Fischereirechte der EU in der britischen Nordsee sowie der Status Nordirlands samt Sicherung des Karfreitagsabkommens als Garant für Frieden und Stabilität. Das erzielte Abkommen regelt neben Handelsfragen u. a. die Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme, die justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit sowie die Beteiligung des Vereinigten Königreichs an EU-Forschungsprogrammen. Es ist am 01.01.2021 in Kraft getreten; auf Seiten der EU jedoch nur vorläufig bis zum 28.02.2021, da die Zustimmung des Europäischen Parlaments noch aussteht. Das Abkommen bezieht sich nur auf Bereiche, in den die EU gegenüber den Mitgliedstaaten eine Zuständigkeit hat (sog. „EU only“). Daher ist eine Beteiligung der nationalen Parlamente nicht notwendig.

[Pressemitteilung des Ratspräsidenten der EU zum Verhandlungserfolg](#)

[Pressemitteilung des Rats der EU über die Zustimmung zum Handels- und Kooperationsabkommen](#)



Somalia und Horn von Afrika: Friedenseinsätze der EU um weitere zwei Jahre verlängert

Am 23.12.2020 hat der Rat eine Verlängerung der Mandate für die Friedenseinsätze der EU in Somalia und am Horn von Afrika bis zum 31.12.2022 beschlossen. Im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) engagieren sich die EU-Mitgliedstaaten u. a. in der zivilen Kapazitätsaufbaumission [EUCAP Somalia](#), der militärischen Ausbildungsmission [EUTM Somalia](#) und der militärischen Marineoperation [Operation ATALANTA](#). Damit soll in der Region die Rolle der EU als Sicherheitsgarant gestärkt werden. Mit EUCAP Somalia und EUTM Somalia wird die Entwicklung somalischer Kapazitäten und Fähigkeiten durch strategische Beratung sowie Betreuung und Ausbildung – flankiert durch EU-finanzierte Ausrüstung – unterstützt. Ziel ist der Aufbau demokratischer somalischer Sicherheitsorgane und -kräfte, die unter rechtsstaatlicher und ziviler Aufsicht handeln. Die Operation ATALANTA dient vor allem der Abschreckung und Bekämpfung der Seeräuberei bzw. von bewaffneten Raubüberfällen auf See vor der Küste Somalias sowie der Bekämpfung des illegalen Handels mit Waffen und Betäubungsmitteln.

[Pressemitteilung des Rats der EU zur Verlängerung der Friedenseinsätze](#)

MEDIEN

Sperrung von Trumps Konto durch soziale Netzwerke löst deutliche Kritik bei EU-Politikern aus

Nachdem in Reaktion auf die Geschehnisse im Kapitol am 06.01.2020 einen Tag später *Facebook* und einen weiteren Tag später auch *Twitter* die jeweiligen Konten des amtierenden US-Präsidenten auf unbestimmte Zeit bzw. dauerhaft gesperrt hatten, haben sich mehrere EU-Politiker mit Blick auf die Macht von sozialen Netzwerken sehr kritisch geäußert. EU-Binnenmarktkommissar *Thierry Breton* sprach davon, die Tatsache, dass ein Vorstandsvorsitzender dem „Lautsprecher des US-Präsidenten den Stecker ziehen könne“, sei irritierend; „wir“ müssten die „Spielregeln setzen“, das sei eine „Frage des Überlebens für unsere Demokratien“. Vizepräsidentin *Věra Jourová* sekundierte, der Vorgang sei „gefährlich für die Meinungsfreiheit“. Auch der Vorsitzende der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, *Manfred Weber*, gab zu Protokoll: „Wir können es nicht den amerikanischen Big-Tech-Firmen überlassen, zu entscheiden, wie wir diskutieren und nicht diskutieren.“

[Gastbeitrag von Kommissar Breton in "Politico"; Artikel in "Politico"; Artikel in der "Deutschen Welle"](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

Portugal hat seit dem 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMI

Am 01.01.2021 übernahm Portugal die EU-Ratspräsidentschaft. Aus dem Programm mit dem Titel „Zeit zum Handeln: für einen gerechten, grünen und digitalen Wiederaufbau“ sind insbesondere folgende Aspekte für den Geschäftsbereich des StMI von Interesse:

- „Resilientes Europa“: Stärkung des EU-Katastrophenschutzverfahrens, Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität, Überarbeitung der Europol-Verordnung (EB 20/20), Schutz öffentlicher Räume und des Cyberraums (mit besonderem Fokus auf die Überarbeitung der NIS-Richtlinie (EB 20/20), Fortsetzung der Verhandlungen zum neuen Migrations- und Asylpaket mit besonderem Fokus auf Partnerschaften mit Herkunfts- und Transitstaaten;
- „Digitales Europa“: Schaffung einer Europäischen digitalen Identität, Fortsetzung der Implementierung der Interoperabilität europäischer Informationssysteme zur Verbesserung der europäischen Polizeizusammenarbeit;
- „Globales Europa“: Zusammenarbeit der EU mit Afrika und den USA.

Siehe hierzu auch Beitrag unter „politische Schwerpunkte“ in diesem EB.

[Programm der portugiesischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

BREXIT

Auswirkungen der Eigenschaft des Vereinigten Königreichs als Drittland auf Datenschutz und Sicherheit

Das Abkommen, das am 24.12.2020 zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zur Ausgestaltung der künftigen Beziehungen erreicht wurde, lässt derzeit noch die Frage offen, wie der Datentransfer zwischen den beiden Parteien endgültig geregelt wird. Das Handels- und Kooperationsabkommen sieht vor, dass der Status quo für Datentransfer und Datenschutz vorübergehend weiter angewandt wird. Für einen Zeitraum von maximal sechs Monaten unterliegt das Vereinigte Königreich weiterhin der Datenschutz-Grundverordnung, Übermittlungen personenbezogener Daten von der EU in das Vereinigte Königreich sollen übergangsweise nicht als Übermittlungen in ein Drittland angesehen werden. Der Zeitraum soll es der EU-Kommission ermöglichen, rechtssichere Angemessenheitsbeschlüsse mit dem Vereinigten Königreich auszuhandeln.

In Bezug auf Sicherheitskooperation und polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit bleiben die EU und das Vereinigte Königreich im Kampf gegen Terrorismus und schwere Verbrechen verbunden. Beide Seiten haben vereinbart, in acht vorrangigen Bereichen zusammenzuarbeiten, darunter Fluggastdatensätze (PNR), Europol



und Prüm. Den Zugang zum Schengener Informationssystem (SIS) hat das Vereinigte Königreich hingegen verloren.

Am 14.01.2021 befasste sich auch der LIBE-Ausschuss des Europäischen Parlaments mit den Auswirkungen des Handels- und Kooperationsabkommens auf Bereiche der Bürgerrechte, des Datenschutzes und der polizeilichen Zusammenarbeit.

[Handels- und Kooperationsabkommen zwischen EU und VK](#) (in englischer Sprache)

[Videoaufzeichnung der Sitzung des LIBE Ausschusses vom 14.01.2021](#)

COVID-19

Auch Belgien, Niederlande und Slowenien übernehmen Lagerung von Vorräten medizinischer Ausrüstung im Rahmen von rescEU

Ab dem 11.01.2021 übernehmen auch Belgien, die Niederlande und Slowenien die Lagerung von Vorräten an medizinischer Ausrüstung im Rahmen von rescEU. Damit sind die gemeinsamen europäischen Bestände an medizinischer Ausrüstung nun in insgesamt neun Ländern untergebracht (EB 15/20). Die Vorräte umfassen inzwischen u. a. 65 Mio. medizinische Masken, 15 Mio. FFP2- und FFP3-Masken sowie mehrere Tausend Sauerstoffkonzentratoren und Beatmungsgeräte (siehe hierzu auch den Beitrag des StMGP in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission vom 11.01.2021](#)

DROGENBEKÄMPFUNG

Rat billigt EU-Drogenstrategie 2021 - 2025

Am 18.12.2020 billigte der Rat – auf Basis der von der Kommission im Juli 2020 vorgestellten EU-Agenda zur Drogenbekämpfung (EB 14/20) – die EU-Drogenstrategie als politischen Rahmen für die Drogenpolitik der EU im Zeitraum 2021 - 2025. Sie soll ein hohes Maß an Gesundheitsförderung, sozialer Stabilität und Sicherheit gewährleisten. Unter dem Schwerpunkt „Verringerung des Drogenangebots / Verstärkte Sicherheit“ zielt die Strategie insbesondere auf alle Aspekte des illegalen Drogenmarkts ab und umfasst die Verhinderung der Drogenkriminalität u. a. durch Zusammenarbeit der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden, Verbote sowie die Beschlagnahmung krimineller Vermögenswerte. Weitere Kapitel der Strategie sind die Nachfragereduzierung sowie der Umgang mit drogenbedingten gesundheitlichen und sozialen Schäden. Auf der Grundlage der Strategie wird der Rat einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen ausarbeiten.

[Pressemitteilung des Rates vom 18.12.2020](#) (in englischer Sprache)

[EU Drogenstrategie 2021 - 2025](#) (in englischer Sprache)



ASYL UND MIGRATION

EU stellt zusätzliche 3,5 Mio. € zur Unterstützung gefährdeter Flüchtlinge und Migranten in Bosnien und Herzegowina bereit

Am 03.01.2021 stellte die EU-Kommission zusätzliche 3,5 Mio. € an humanitärer Hilfe bereit, um Flüchtlingen und Migranten in Bosnien und Herzegowina zu helfen. Nach der Schließung des Aufnahmезentrums in Lipa, das nicht winterfest war und zudem von einem Brand heimgesucht worden war, halten sich mehrere hundert Flüchtlinge im Freien auf. Mit den humanitären Mitteln werden Flüchtlinge mit Kleidung, Decken, Nahrungsmitteln sowie medizinischer und psychologischer Hilfe unterstützt. Die am 03.01.2021 bereitgestellten Mittel kommen zu den im April 2020 gewährten 4,5 Mio. € hinzu. Insgesamt beläuft sich die humanitäre Hilfe der EU für Flüchtlinge in Bosnien und Herzegowina damit auf 13,8 Mio. € seit dem Jahr 2018.

[Pressemitteilung der Kommission vom 03.01.2021](#) (in englischer Sprache)

ASYL UND MIGRATION

EuGH urteilt zur Rückführung unbegleiteter Minderjähriger

In der Rechtssache C-441/19 hat der EuGH am 14.01.2021 das Urteil erlassen. Danach muss ein Mitgliedstaat noch vor Erlass einer Rückkehrentscheidung gegenüber einem unbegleiteten Minderjährigen prüfen, ob für den Minderjährigen im Rückführungsstaat eine geeignete Aufnahmemöglichkeit vorhanden ist. Der Mitgliedstaat darf die Rückkehrentscheidung außerdem nicht vollstrecken, wenn zum Zeitpunkt der Abschiebung keine geeignete Aufnahmemöglichkeit mehr gewährleistet ist. Das Alter des unbegleiteten Minderjährigen stelle dabei nur einen von mehreren Gesichtspunkten zur Prüfung einer geeigneten Aufnahmemöglichkeit im Rückführungsstaat dar.

[Pressemitteilung des EuGH vom 14.01.2021](#)

SICHERHEITSUNION

23 Mio. € für den verbesserten Schutz von Gebetsstätten und öffentlichen Räumen vor terroristischen Bedrohungen

Am 21.12.2020 vergab die EU-Kommission im Rahmen der neuen EU-Agenda zur Terrorismusbekämpfung (EB 20/2020) 23 Mio. € an die Mitgliedstaaten und an Religionsgemeinschaften, um den Schutz von Gebetsstätten und anderen öffentlichen Räumen vor terroristischen Bedrohungen zu verbessern. Neun Projekte, an denen Einrichtungen aus 20 Mitgliedstaaten beteiligt sind, werden mit 20 Mio. € gefördert. Mit drei Mio. € wird ein Projekt finanziert, das Lösungen für mögliche Bedrohungen durch Drohnen testen soll. Laut Planung der Kommission wird im Frühjahr eine Konferenz zum Schutz von öffentlichen Räumen veranstaltet, auf der die zehn Projekte vorgestellt werden.

[Pressemitteilung der Vertretung der Kommission in Deutschland vom 21.12.2020](#)



ANTISEMITISMUS

Handbuch für die praktische Anwendung der Arbeitsdefinition von Antisemitismus veröffentlicht

Am 08.01.2021 veröffentlichten die Kommission und die International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) mit Unterstützung der zurückliegenden deutschen Ratspräsidentschaft ein Handbuch für die praktische Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus. Die Arbeitsdefinition ist rechtlich nicht bindend, hat sich aber zu einem weit verbreiteten Instrument entwickelt, um über Antisemitismus aufzuklären sowie seine Erscheinungsformen zu erkennen und wirksam zu bekämpfen. Das Handbuch bietet einen Überblick über bewährte Praktiken internationaler Organisationen, nationaler Verwaltungen, der Zivilgesellschaft und jüdischen Gemeinden aus ganz Europa. Die 35 bewährten Praktiken reichen von Schulungen für Strafverfolgungsbehörden bis hin zur Aufzeichnung und Meldung von Vorfällen.

Unter deutscher Ratspräsidentschaft hatte sich der Rat am 02.12.2020 auf eine Erklärung zur Einbeziehung der Bekämpfung des Antisemitismus in alle Politikbereiche geeinigt (EB 20/20). Die Kommission wird dieses Jahr eine umfassende EU-Strategie gegen Antisemitismus vorlegen.

[Handbuch für die praktische Anwendung der Arbeitsdefinition von Antisemitismus](#) (zum Download in englischer Sprache)

EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE

EU-Kommission beschließt Registrierung einer Initiative für ein „Verbot biometrischer Massenüberwachung“

Am 07.01.2021 beschloss die EU-Kommission die Registrierung einer Europäischen Bürgerinitiative mit dem Titel „Zivilgesellschaftliche Initiative für ein Verbot biometrischer Massenüberwachung“. Die Organisatoren der Bürgerinitiative fordern die Kommission dazu auf, einen Rechtsakt vorzuschlagen, um die wahllose und willkürliche Verwendung biometrischer Daten, die zu einer Massenüberwachung oder einem unzulässigen Eingriff in die Grundrechte führen kann, dauerhaft zu beenden. Die EU-Kommission erachtet die Bürgerinitiative als rechtlich zulässig. Eine inhaltliche Prüfung der Bürgerinitiative wurde noch nicht vorgenommen. Die Organisatoren können nun beginnen, innerhalb der nächsten sechs Monate Unterschriften zur Unterstützung ihres Vorschlags zu sammeln.

[Pressemitteilung der Kommission vom 07.01.2021](#)

[Europäische Bürgerinitiative „Zivilgesellschaftliche Initiative für ein Verbot biometrischer Massenüberwachung“](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

Portugal hat seit dem 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMB

Zum 01.01.2021 hat Portugal den Vorsitz im Rat der Europäischen Union für die erste Jahreshälfte von Deutschland übernommen (EB 12/20). Damit hat Portugal die Ratspräsidentschaft bereits zum vierten Mal inne. Im Anschluss wird im Rahmen der Trio-Präsidentschaft Slowenien für die zweite Jahreshälfte folgen. Unter dem Motto „Zeit zum Handeln: für einen gerechten, grünen und digitalen Wiederaufbau“ steht insbesondere die Überwindung der Corona-Pandemie sowie die wirtschaftliche und soziale Erholung im Mittelpunkt (siehe weiteren Beitrag unter „politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Schwerpunkte aus dem Bereich des StMB sind u. a.:

- **Bauen und Wohnen**
Die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft möchte das EU-Klimaziel einer Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2030 um 55 % (im Vergleich zu 1990) aktiv unterstützen. Rund 37 % der Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität i.H.v. 672,5 Mrd. € im Rahmen des Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ sind für nachhaltige Projekte vorgesehen. Dabei spielt die „Renovierungswelle“ eine wichtige Rolle, die eine Verdoppelung der jährlichen Renovierungsrate von derzeit einem Prozent bis 2030 anstrebt. Die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft wird sich mit dem in der ersten Jahreshälfte 2021 erwarteten Vorschlag der Kommission zur Förderung nachhaltiger Bauprodukte und möglichen strengeren Vorschriften in Bezug auf die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden auseinandersetzen.
- **Verkehr**
Die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft möchte bei der Überwindung der Corona-Pandemie den Verkehrssektor krisenresistenter machen. Hierfür sollen auf den Vorarbeiten der deutschen EU-Ratspräsidentschaften zum „Pandemie-Notfallplan für den Güterverkehr“ aufgebaut werden. Daneben wird der informelle EU-Verkehrsministerrat am 29./30.03.2021 in Lissabon / Ilhavo das Europäische Jahr der Schiene 2021 und die Fertigstellung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) in den Mittelpunkt stellen. Zudem wird eine allgemeine Ausrichtung zum einheitlichen europäischen Luftraum (SES 2+) angestrebt. Die Luftverkehrstage sollen im Mai 2021 in Lissabon und die Schienenverkehrssicherheitstage vom 14.06.2021 - 16.06.2021 in Porto stattfinden. Im Bereich Straßenverkehr wird der Abschluss der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zur Eurovignetten-Richtlinie angestrebt. Der nächste formelle EU-Verkehrsministerrat findet voraussichtlich am 03.06.2021 statt. Ferner sind Veranstaltungen zu „grünem Wasserstoff“ im April 2021 in Lissabon und zu sozialen Fragen im Mai 2021 in Porto geplant.

[Webseite der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

[Programm der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)



STRAßENVERKEHR

Rat nimmt Überarbeitung der Eurovignetten-Richtlinie formal an

Am 18.12.2020 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AS_{TV}) den Kompromisstext zur Überarbeitung der Eurovignetten-Richtlinie vom virtuellen EU-Verkehrsrat am 08.12.2020 formal angenommen (EB 20/20). Das Verhandlungsmandat mit dem Europäischen Parlament (EP) sieht ein neues Mautsystem mit unterschiedlichen Gebühren auf Basis von CO₂-Emissionen für schwere Nutzfahrzeuge vor. Die Mitgliedstaaten können die Euro-Emissionsklassen für Bestandsfahrzeuge bei der Gebührenerhebung weiterhin anwenden; für Neufahrzeuge wird hingegen das neue System gelten. Die Mitgliedstaaten erhalten die Flexibilität, zwischen einem zeitabhängigen oder entfernungsabhängigen Gebührensystem zu wählen. Die neuen Vorschriften können von den Mitgliedstaaten auch auf andere Fahrzeuge, wie Busse, Kleintransporter und Pkw, angewandt werden. Emissionsarme Fahrzeuge sollen bevorzugt behandelt werden. Daneben erhalten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, auf verkehrlich stark belasteten Streckenabschnitten Aufschläge („Mark-ups“) von bis zu 50 % zu erheben, sofern alle davon betroffenen Mitgliedstaaten zustimmen. Ferner soll der Grundsatz der verkehrsbezogenen Zweckbindung von Mauteinnahmen auf freiwilliger Basis erhalten bleiben. Die Mitgliedstaaten werden nach Inkrafttreten der Richtlinie zwei Jahre Zeit haben, die Bestimmungen in nationales Recht zu überführen. Mit der formalen Annahme können nun die Verhandlungen mit dem EP beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Kompromisstext des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Hintergrundinformationen zur Eurovignetten-Richtlinie](#) (in englischer Sprache)

SCHIENENVERKEHR

Rat nimmt Vorschlag zum Europäischen Jahr der Schiene 2021 formal an

Am 17.12.2020 hat der Rat den Vorschlag zum Europäischen Jahr der Schiene 2021 formal angenommen. Bereits am 15.12.2020 hatte das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) der vorläufigen Einigung mit dem Rat zugestimmt (EB 20/20). Ziel ist es, den Verkehrsträger Schiene als nachhaltige, komfortable und sichere Form des Reisens stärker zu vermarkten. Für Informationskampagnen werden rund acht Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Kommission wird aufgefordert, zwei Machbarkeitsstudien zur Einführung eines Index für die Konnektivität des Schienenverkehrs und ein europäisches Label für den Schienengüterverkehr durchzuführen, und hierüber dem Rat und EP bis spätestens 31.03.2021 zu berichten. Der Beschluss tritt am Folgetag nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Beschluss zum Europäischen Jahr der Schiene 2021](#)

[Hintergrundinformationen zum Europäischen Jahr der Schiene 2021](#)



LUFTVERKEHR

Kommission legt neuen Vorschlag zur Zeitnischenregelung auf Flughäfen vor

Am 16.12.2020 hat die Kommission aufgrund des Rückgangs im Luftverkehr durch die COVID-19-Pandemie einen neuen Vorschlag zur Zeitnischenregelung auf Flughäfen vorgelegt. Bereits am 14.10.2020 hatte die Kommission eine Aussetzung der Zeitnischenregelung bis zum 27.03.2021 beschlossen (EB 17/20). Während die Fluggesellschaften normalerweise 80 % der zugeteilten Zeitnischen für Starts und Landungen bedienen müssen, um diese für das folgende Jahr behalten zu dürfen („use it or lose it“-Regel), soll dieser Schwellenwert mit dem neuen Vorschlag auf 40 % gesenkt werden. Damit soll ein effizienter und gleichzeitig wettbewerbsorientierter Luftverkehr für die Sommersaison 2021 sichergestellt werden. Der Vorschlag wurde dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Behandlung übermittelt. Die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft möchte bis Ende März 2021 eine Einigung erzielen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Vorschlag der Kommission](#)

[Arbeitspapier der Kommission](#) (in englischer Sprache)

BINNENSCHIFFFAHRT

Kommission führt Konsultation zum Aktionsprogramm NAIADES III durch

Bis zum 15.01.2021 führt die Kommission eine Konsultation zum Aktionsprogramm zur Förderung der Binnenschifffahrt NAIADES III (2021 - 2027) durch. Ziel ist es, das Potential der Binnenschifffahrt als sicheres, nachhaltiges und effektives System in der multimodalen Transportkette zu stärken. Der Anteil der Schifffahrt am europäischen Warenverkehr soll auf 25 % bis 2030 und 50 % bis 2050 steigen. Das Aktionsprogramm schlägt konkrete Maßnahmen vor, wie die Entwicklung einer einheitlichen Methodologie bei der Messung von CO₂-Emissionen in der Binnenschifffahrt, die Verbesserung der Interoperabilität mit anderen Verkehrsträgern und mehr finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung der technischen Anforderungen in den transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-T). Zudem wird eine Überarbeitung der Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste (RIS) angeregt. Die Kommission möchte NAIADES III im ersten Quartal 2021 annehmen.

[Konsultation der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Portugal hat seit dem 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMJ

Im Anschluss an Deutschland übernahm Portugal zum 01.01.2021 turnusgemäß für die nächsten sechs Monate den Vorsitz im Rat (siehe hierzu auch Beitrag unter „politische Schwerpunkte“). Im Justizbereich will Portugal der Prävention und Bekämpfung von Terrorismus besondere Bedeutung beimessen.

Im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen soll der Fokus auf der Bekämpfung organisierter, grenzüberschreitender Kriminalität (u. a. Cyberkriminalität, sexueller Missbrauch von Kindern, Hasskriminalität) liegen. Priorität habe ferner die Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Außerdem werde die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft begleitet werden. Im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen werden engere Beziehungen zu anderen internationalen Foren wie der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht, der UN-Kommission für Internationales Handelsrecht oder dem Internationalen Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts angestrebt. Portugal will zudem den Einsatz neuer Technologien auch im Bereich der Justiz fördern. Auch möchte sich der Vorsitz mit dem Einsatz von künstlicher Intelligenz und den sich daraus ergebenden Fragen der zivilrechtlichen Haftung befassen. Ein weiterer Fokus soll auf dem Schutz von besonders schutzbedürftigen Erwachsenen bei der Ausübung ihrer Rechte und dem Zugang zur Justiz liegen.

[Programm der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft vom 01.01.2021 - 30.06.2021 unter dem Titel „Zeit zu liefern: Für einen fairen, grünen und digitalen Aufschwung.“](#) (in englischer Sprache)

Zusammenarbeit zwischen OLAF und EUStA

Das Europäische Parlament (EP) billigte am 17.12.2020 den Standpunkt des Rates zur Änderung der sog. OLAF-Verordnung (Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013). Dadurch soll die Rolle des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) gestärkt und der Weg für eine reibungslose Zusammenarbeit mit der neuen Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA) geebnet werden. Die Änderungsverordnung wurde am 28.12.2020 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und wird am 17.01.2021 in Kraft treten.

In den neuen Vorschriften sind u. a. gegenseitige Informationspflichten zwischen OLAF und EUStA vorgesehen. Auch werden die einander ergänzenden Rollen der beiden Ämter festgelegt. Während sich OLAF auf die Maßnahmen konzentrieren soll, die zur Wiedereinziehung von auf betrügerische Weise erlangten Mittel erforderlich sind sowie auf administrative Maßnahmen zum Schutz des EU-Haushalts gegen Betrug, wird sich die EUStA auf die Durchführung von Ermittlungen zur Feststellung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit konzentrieren. Zudem wird die Fähigkeit von OLAF, eigene Ermittlungen zu führen, gestärkt. Dies beinhaltet auch neue Vorschriften für den Zugang des OLAF – mithilfe der zuständigen nationalen Behörden – zu Bankkontoinformationen.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Legislative Entschließung des EP](#) (Billigung des Standpunktes des Rates)

[Fragen und Antworten zum neuen Rechtsrahmen des OLAF](#)

[Verordnung \(EU, Euratom\) 2020/2223 zur Änderung der Verordnung \(EU, Euratom\) Nr. 883/2013 im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft und die Wirksamkeit der Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung](#)

Einigung über das Finanzprogramm „Justiz“ für 2021 - 2027

Am 18.12.2020 erzielten Verhandlungsführer der deutschen Ratspräsidentschaft und das Europäische Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung über das Finanzprogramm „Justiz“. (Zur vorläufigen politischen Einigung über das Programm „Rechte und Werte“ (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB). Das Programm erstreckt sich auf die Jahre 2021 - 2027 und hat einen Umfang von 305 Mio. €. Es fördert und unterstützt Maßnahmen (i) zur justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen, (ii) zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit, der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz, (iii) zur justiziellen Aus- und Weiterbildung im Hinblick auf die Herausbildung einer gemeinsamen Kultur des Rechts sowie der konsistenten und wirksamen Umsetzung der EU-Rechtsinstrumente, (iv) zur Erleichterung eines wirksamen und diskriminierungsfreien Zugangs zur Justiz für alle, auch auf elektronischem Wege und (v) zur Stärkung und Unterstützung der Rechte aller Opfer von Straftaten sowie der Verfahrensrechte von Verdächtigten und Beschuldigten in Strafverfahren. Die Unionsgesetzgeber erzielte bereits am 06.03.2019 eine erste vorläufige Einigung über den Verordnungsvorschlag, der u. a. jedoch die Mittelzuweisung ausgeklammert hatte. Die nun erreichte politische Einigung muss von Rat und vom EP noch gebilligt werden.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Öffentliche Konsultation zum Insolvenzrecht

Am 18.12.2020 startete die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einer für das zweite Quartal 2022 geplanten Empfehlung für eine stärkere Konvergenz der nationalen Rechtsvorschriften zum Insolvenzrecht zur Förderung grenzüberschreitender Investitionen. Die Konsultation läuft bis 26.03.2021. Mit dieser Initiative sollen die größten Unterschiede in den nationalen Insolvenzvorschriften für Unternehmen (ohne Banken) angegangen werden. Dabei sollen die legitimen Interessen aller Gläubigergruppen – von Investoren und der öffentlichen Hand bis hin zu Arbeitnehmern und Verbrauchern – berücksichtigt werden.

[Zur Initiative der Kommission](#) (über Auswahl in deutscher Sprache verfügbar)

[Zur öffentlichen Konsultation](#)



Strafjustiz: Bericht über das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS)

Am 21.12.2020 legte die Kommission ihren insgesamt zweiten statistischen Bericht über das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) vor. Mit diesem System können Justizbehörden seit 2012 Informationen über frühere strafrechtliche Verurteilungen austauschen. Der Bericht bietet einen Überblick über den Einsatz von ECRIS von 01.01.2017 - 31.12.2019. Im Jahr 2019 nutzten alle EU-Mitgliedstaaten ECRIS aktiv. Von knapp 2 Mio. Nachrichten, die 2016 von allen angeschlossenen Mitgliedstaaten ausgetauscht wurden, stieg die Zahl auf fast 4,2 Mio. im Jahr 2019 mit durchschnittlich 348.000 Nachrichten pro Monat. Der Bericht zeigt jedoch auch, dass einige Mitgliedstaaten nicht alle ihre Verpflichtungen aus dem Rahmenbeschluss über den Austausch von Strafregisterauszügen erfüllen. So werden insbesondere Ersuchen teilweise nicht oder nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist beantwortet.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Bericht über den Austausch von Strafregisterinformationen zwischen den Mitgliedstaaten über ECIRS](#)

[Anhang des Berichts](#) (in englischer Sprache)

Bericht über die Arbeitsweise des Gerichts der Europäischen Union

Am 21.12.2020 legte der EuGH einen Bericht über die Arbeitsweise des Gerichts der Europäischen Union vor. Dies erfolgte vor dem Hintergrund der Reform des Gerichtssystems der Union, welche im Dezember 2016 beschlossen worden war. Der Bericht wurde unter Rückgriff auf externe Berater erstellt und befasst sich insbesondere mit der Effizienz des Gerichts, der Notwendigkeit und Wirksamkeit der Erhöhung der Zahl der Richter, den Nutzen und die Wirksamkeit der Mittel und die weitere Einsetzung von spezialisierten Kammern und/oder sonstige strukturelle Änderungen. Der Bericht stellt einen erheblichen Rückgang der Verfahrensdauer, eine intensivere Prüfung der Rechtssache und ein häufigerer Rückgriff auf erweiterte Spruchkörper fest. In dem Bericht heißt es weiter, dass eine Neuregelung der Verteilung der gerichtlichen Zuständigkeiten zwischen dem Gerichtshof und dem Gericht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geboten erscheint. Der als externer Gutachter herbeigezogene Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, *Klaus Rennert*, beschreibt, dass der Gerichtshof im Wesentlichen das „Gericht der Mitgliedstaaten“ sowie in zunehmendem Maße das Verfassungsgericht der EU geworden sei, während das Gericht in die Funktion eines Verwaltungsgerichts der Union eingetreten sei.

[Pressemitteilung des Gerichtshofs der Europäischen Union](#)

[Bericht über die Arbeitsweise des Gerichts der Europäischen Union](#)

Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen

Seit dem 19.12.2020 gilt die Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen (Verordnung (EU) 2018/1805). Dänemark und Irland beteiligen sich hieran nicht.

[Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Portugal hat seit dem 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMUK

Am 01.01.2021 hat Portugal von Deutschland die Präsidentschaft im Ministerrat der Europäischen Union übernommen. Portugal ist das zweite Land der Trio-Präsidentschaft Deutschland, Portugal, Slowenien im Zeitraum vom 01.07.2020 - 31.12.2021.

Unter der grundsätzlichen Zielsetzung, an einem gerechteren, solidarischeren, grüneren und widerstandsfähigeren Europa zu arbeiten, wird sich die portugiesische Ratspräsidentschaft im Bildungsbereich prioritär mit folgenden Themen auseinandersetzen: die Entwicklung des nächsten strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen der Verwirklichung eines Europäischen Bildungsraums; die Verhandlung und Verabschiedung von Ratschlussfolgerungen zum aktuellen Stand und den Perspektiven der Initiative „Europäische Hochschulnetzwerke“; die Entwicklung einer Transformationsagenda für die EU-Hochschulbildung; die Verhandlung und Verabschiedung von Ratschlussfolgerungen zur Gerechtigkeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung in Bezug auf Zugang, Inklusion und Bildungserfolg für alle. Darüber hinaus sollen die Themen Bildungsinvestitionen, Erwachsenenbildung, Digitale Bildung und der Start des Erasmus+-Programms für den Zeitraum 2021 - 2027 auf der Agenda stehen.

Während der portugiesischen Ratspräsidentschaft werden zwei Sitzungen des Bildungsministerrates am 19.02.2021 und 17.05.2021 und zusätzlich ein informelles Treffen der Bildungsminister/innen am 22.01.2021 stattfinden.

[Prioritäten und Programm der portugiesischen Ratspräsidentschaft](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Portugal hat seit dem 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWK

Am 01.01.2021 hat Portugal von Deutschland die Ratspräsidentschaft übernommen. Portugal ist das zweite Land der Trio-Präsidentschaft Deutschland, Portugal, Slowenien für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2021.

Neben den übergreifenden Schwerpunkten (siehe hierzu Beitrag unter „politische Schwerpunkte“ in diesem EB) sind für den Geschäftsbereich des StMWK folgende Aspekte hervorzuheben:

FORSCHUNG/HOCHSCHULEN

Im Forschungsbereich soll die Verordnung zu Horizont Europa, die die deutsche Ratspräsidentschaft zu einer politischen Einigung gebracht hat, endgültig abgeschlossen und verabschiedet werden. Außerdem werden die Verhandlungen zum Europäischen Innovations- und Technologieinstitut (EIT), zum European High Performance Computing (EuroHPC) sowie zum Forschungsfonds für Kohle und Stahl mit Nachdruck weiterverfolgt. Überdies greift auch die portugiesische Ratspräsidentschaft die Initiative zur Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraumes auf und konzentriert sich auf den Aspekt europäischer Forscherkarrieren, wozu Ratsschlussfolgerungen eingebracht werden. Ein Schwerpunkt im Bildungsbereich werden die Europäischen Hochschulnetzwerke sein, zu denen ebenfalls Ratsschlussfolgerungen verabschiedet werden sollen. Auch die Entwicklung einer Transformationsagenda für die EU-Hochschulbildung will die Präsidentschaft im EU-Bildungsausschuss behandeln (allgemein zu den Schwerpunkten im Bildungsbereich siehe Beitrag des StMUK in diesem EB).

KULTUR

Im Kulturbereich steht weiterhin der Wiederaufbau und die Stärkung des Kultur- und Kreativsektors aufgrund der verheerenden Auswirkungen der Covid-19-Krise im Mittelpunkt. Hierzu sollen Ratsschlussfolgerungen verhandelt und verabschiedet werden, die Empfehlungen zum Vorgehen auf europäischer Ebene beinhalten werden. Weiterhin sollen Finanzierungsmöglichkeiten zum Schutz und Erhalt des Europäischen Kulturerbes auf der Agenda stehen und Thema der Orientierungsaussprache des Ministerrats am 18.05.2021 sein. Schließlich soll thematisiert werden, wie besserer Zugang zu und Teilhabe an Kultur verwirklicht werden kann. Dabei soll insbesondere die Rolle von Kunst in der Bildung und lebenslangem Lernen im Mittelpunkt stehen.

[Prioritäten und Programm der portugiesischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

Kommission eröffnet Kompetenzzentrum zur digitalen Erhaltung des Kulturerbes

Die Kommission hat am 04.01.2021 ein europäisches Kompetenzzentrum zur digitalen Erhaltung und Bewahrung des europäischen Kulturerbes eröffnet. Das Zentrum, das für einen Zeitraum von drei Jahren



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 01/2021 vom 19.01.2021



arbeiten wird, wird mit bis zu 3 Mio. € aus dem Programm Horizont 2020 gefördert. Es wird einen kollaborativen digitalen Raum für die Erhaltung des kulturellen Erbes einrichten und Zugang zu Daten, Metadaten, Standards und Richtlinien ermöglichen. Das „Istituto Nazionale di Fisica Nucleare“ in Italien koordiniert das Team von 19 teilnehmenden Organisationen, die aus elf EU-Mitgliedstaaten, der Schweiz und Moldawien kommen.

[Webseite des Kompetenzzentrums](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Portugal hat seit dem 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMFH

Im Anschluss an Deutschland übernahm Portugal zum 01.01.2021 turnusgemäß für die nächsten sechs Monate den Vorsitz im Rat (siehe hierzu auch Beitrag unter „politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Unter dem Motto „Zeit zu liefern: Für einen fairen, grünen und digitalen Aufschwung“ möchte die portugiesische Ratspräsidentschaft u. a. die wirtschaftliche Erholung Europas durch eine grüne, digitale Transformation vorantreiben. Kernpriorität sei die Umsetzung des mehrjährigen EU-Finanzrahmens für die Jahre 2021 - 2027 (MFR) und des Aufbauinstruments „Next Generation EU“, um insbesondere die Basis für nachhaltiges Wachstum zu schaffen. Dies betrifft speziell die sog. Aufbau- und Resilienzfazilität über 672,5 Mrd. €, die die nationalen Investitions- und Reformpläne finanzieren soll. Weitere Priorität Portugals sei die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, einschließlich Banken- und Kapitalmarktunion. Diese sei u. a. wesentlich, um eine größere Integration und Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors zu gewährleisten und die internationale Rolle des Euro zu stärken. Auch möchte der Vorsitz sich mit steuerlichen Herausforderungen befassen: Dazu gehöre die Besteuerung der digitalen Wirtschaft, globale Steuertransparenz und der stärkere Kampf gegen Steuerbetrug, -hinterziehung und -vermeidung. Zudem sollen die Finanztransaktionssteuer debattiert, die Voraussetzungen für eine Einigung zur Offenlegung von Einkommensteuerinformationen über bestimmte Unternehmen sowie Branchen geschaffen und die Steuerpolitik auf das Ziel der Dekarbonisierung ausgerichtet werden.

[Programm der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft vom 01.01.2021 - 30.06.2021 unter dem Titel „Zeit zu liefern: Für einen fairen, grünen und digitalen Aufschwung“](#) (in englischer Sprache)

Jährliche Inflation im Euroraum unverändert bei -0,3 %

Wie das statistische Amt der EU, Eurostat, am 07.01.2021 mitteilte, betrug die jährliche Inflationsrate im Euroraum laut Schnellschätzung im Dezember 2020 -0,3 %, wie schon im November. Im Vergleich zum Vormonat seien die Verbraucherpreise im Dezember hingegen um 0,3 % gestiegen. Das mittelfristige Preisziel von knapp 2 %, das die Europäische Zentralbank (EZB) für den Euroraum mit seinen 19 Mitgliedstaaten anstrebt, wurde somit wie seit bereits seit 2013 erneut verfehlt. Zuletzt hatte der EZB-Rat angesichts der dauerhaft niedrigen bzw. sogar negativen Inflation und der wiederaufgeflammten Pandemie am 10.12.2020 die Geldpolitik weiter gelockert und die Zinssätze unverändert auf historisch niedrigem Niveau belassen (EB 20/20). Bei den Hauptkomponenten der Inflation im Euroraum erwartet Eurostat, dass die Warengruppe Lebensmittel, Alkohol und Tabak im Dezember erneut die höchste jährliche Rate aufweist – 1,4 %, gegenüber 1,9 % im November; am deutlichsten seien dabei mit 2,1 % die Preise von unverarbeiteten Lebensmitteln angestiegen. Danach würden Dienstleistungen mit 0,7 % (0,6 % im November), Industriegüter ohne Energie mit -0,5 % (-0,3 % im November) und Energie mit -6,9 % (-8,3 % im November) folgen. In Deutschland betrug die jährliche



Inflation laut Eurostat im Dezember -0,7 %, die monatliche 0,6 %. Nach den Schätzungen gab es die niedrigste jährliche Rate in Griechenland (-2,4 %), die höchste in der Slowakei (1,6 %).

[Pressemitteilung von Eurostat zur jährlichen Inflation im Dezember vom 07.01.2021](#)

EU-HAUSHALT

Corona-Aufbauinstrument: Politische Einigung zwischen Ratsvorsitz und Europäischem Parlament über die Aufbau- und Resilienzfazilität

Am 18.12.2020 erzielten der deutsche Ratsvorsitz und die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP) eine vorläufige Einigung über die Aufbau- und Resilienzfazilität. Mit 672,5 Mrd. € bildet sie den Kern des Aufbauinstruments „Next Generation EU“. Sie soll öffentliche Investitionen und Reformen in den Mitgliedstaaten unterstützen und dabei helfen, die wirtschaftlichen und sozialen Pandemiefolgen sowie den ökologischen und digitalen Wandel zu bewältigen. Der Rat hatte seinen Standpunkt zur Fazilität bereits im Oktober festgelegt und sich dabei auf die politischen Leitlinien gestützt, die die EU-Führungsspitzen beim Juli-Gipfel vorgaben (EB 13/20). Die vorläufige Einigung mit dem EP umfasst u. a. den Anwendungsbereich der Fazilität, horizontale Grundsätze, allgemeine Förderfähigkeitsregeln für die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne, die in jedem Plan aufzuführenden Elemente und die Bewertungskriterien der Kommission. Min. 37 % der Gesamtzuweisung jedes Plans müssen den ökologischen Wandel unterstützen und min. 20 % den digitalen Wandel. Auch sollen die Gelder eng mit den jeweiligen länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters verknüpft sein. Am 11.01.2021 bestätigten der Haushaltsausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des EP diese vorläufige interinstitutionelle Vereinbarung mit großer Mehrheit: 78 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen. Die Abstimmung im EP-Plenum ist für Februar geplant.

[Pressemitteilung des Rates zur vorläufigen Einigung zwischen Ratsvorsitz und EP vom 18.12.2020](#)

[Pressemitteilung des EP zur vorläufigen Einigung zwischen Ratsvorsitz und EP vom 18.12.2020](#)

[Meldung des EP-Haushaltsausschusses zur Bestätigung der vorläufigen Einigung vom 12.01.2021](#) (in englischer Sprache)

Europäisches Parlament verabschiedet EU-Jahreshaushalt 2021 final

Am 18.12.2020 verabschiedete das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) den EU-Jahreshaushalt für 2021 mit großer Mehrheit (540 Ja-Stimmen, 77 Nein-Stimmen, 70 Enthaltungen). Anschließend unterzeichnete ihn EP-Präsident *David Sassoli*. Der Rat hatte das politische, inhaltliche Einvernehmen mit den Verhandlungsführern des EP vom 04.12.2020 bereits am 14.12.2020 formell gebilligt (EB 20/20). Für 2021 betragen die Verpflichtungsermächtigungen 164,3 Mrd. € und die Zahlungsermächtigungen 166,1 Mrd. €. Das Hauptaugenmerk des EP lag dabei auf der Unterstützung des wirtschaftlichen Aufschwungs nach der COVID-19-Pandemie, Mitteln für Verkehrsinfrastruktur, ein digitales Europa und Klimamaßnahmen. Der Jahreshaushalt 2021 ist der erste Haushalt des aktuellen siebenjährigen Mehrjährigen EU-Finanzrahmens für den Zeitraum



2021 - 2027 (MFR), den das EP am 16.12.2020 gebilligt hatte. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, *Johan van Overtveldt* (EKR / BE) begrüßte anlässlich der Annahme des Jahreshaushalts 2021, dass das EP im Interesse der europäischen Bürger in diesen schwierigen Zeiten eine schnelle Einigung erzielt habe. Mit den erst kurz zuvor im MFR vereinbarten Aufstockungen für einige der zukunftsweisenden Programme habe das EP Budgeterhöhungen mit nachgewiesenem europäischem Mehrwert erreicht. Diese zusätzlichen Investitionen würden dem tatsächlichen Bedarf und den Erwartungen der EU-Bürger entsprechen.

[EP-Entschließung zum Ratsstandpunkt zum zweiten Entwurf des EU-Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 vom 18.12.2020](#)

[Pressemitteilung des EP zur Annahme des Haushaltsentwurfs 2021 vom 18.12.2020](#) (in englischer Sprache)
[Zweiter Entwurf der Kommission zum EU-Haushaltsplan für das Jahr 2021 vom 10.12.2020](#) (in englischer Sprache)

Europaabgeordnete bestehen auf Umsetzung der Rechtsstaatlichkeitskonditionalität für den EU-Haushalt ab 1. Januar 2021

Die vier Koordinatoren der Fraktionen im Ausschuss für konstitutionelle Fragen des Europäischen Parlaments (EP) stellten am 21.12.2020 eine schriftliche Anfrage an die Kommission, um auf eine schnelle Umsetzung der neuen Verordnung zu drängen, die die Auszahlung von EU-Geldern an die Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten bindet. Darin stellen die MdEPs *Damian Boeselager* (Grüne/Freie Europäische Allianz / DEU), *Danuta Hübner* (EVP / POL), *Domènec Ruiz Devesa* (S&D / ESP), *Pascal Durand* (Renew Europe / FRA) und *Helmut Scholz* (Die Linke im EP - GUE/NGL / DEU) fest, die EU-Gesetzgeber hätten sich darauf geeinigt, dass der Text ab 01.01.2021 unmittelbar gelten solle. Sie fordern die Kommission auf, zu bestätigen, dass die Anwendbarkeit der Verordnung nicht von der vorherigen Annahme von Leitlinien oder zusätzlichen Verfahren abhängig gemacht werden könne, die in der Verordnung nicht vorgesehen seien. Auch fragen die Abgeordneten, ob die Kommission zur Unterstützung des EP tätig werde, um die Gültigkeit der Verordnung zu verteidigen und die Anwendung des EU-Rechts und der EU-Verträge zu schützen, falls ein Mitgliedstaat Nichtigkeitsklage gegen die Verordnung erheben. Ungarn und Polen hatten bereits angekündigt, den EuGH hierzu anzurufen. Ende Dezember hatte Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* dem EP versichert, dass die Rechtsstaatlichkeit-Verordnung ab dem 01.01.2021 gelten werde.

[Schriftliche Anfrage der MdEPs *Damian Boeselager*, *Danuta Maria Hübner*, *Domènec Ruiz Devesa*, *Pascal Durand* und *Helmut Scholz* an die Kommission vom 21.12.2020](#)

EU-Anleiheemissionen im Jahr 2021: Kommission bestätigt Plan über knapp 63 Mrd. €

Die Kommission bestätigte am 22.12.2020 ihren Plan für die Emission von Anleihen im Jahr 2021 im Rahmen ihrer bestehenden Anleiheprogramme: Dazu gehören das SURE-Instrument zur Unterstützung kurzfristiger Beschäftigungsprogramme in den Mitgliedstaaten (*Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency*),



der europäische Finanzstabilisierungsmechanismus zur Refinanzierung der Schulden von Irland und Portugal sowie die Makrofinanzhilfen zur Unterstützung von Nicht-EU-Ländern wegen der Coronavirus-Krise. Im Oktober und November 2020 hatte die Kommission für SURE bereits fast 40 Mrd. € an Krediten aufgenommen. Insgesamt werde die EU im Rahmen der drei Programme min. 62,9 Mrd. € mobilisieren, voraussichtlich im 1. Jahresquartal 30 - 35 Mrd. € und im 2. Quartal 25 - 30 Mrd. €. Zudem werde die Kommission die Vorbereitungen für die erste Emission im Rahmen des Aufbauinstruments „Next Generation EU“, das zur Finanzierung der wirtschaftlichen Erholung insgesamt über max. 750 Mrd. € verfügen soll, fortsetzen. Mit der Darlehensaufnahme im Rahmen dieses Instruments werde sie beginnen, sobald der Gesetzgebungsprozess abgeschlossen sei – also voraussichtlich Mitte 2021. Für eine ausreichende Rechtsgrundlage ist es erforderlich, dass die Mitgliedstaaten den EU-Eigenmittelbeschluss gem. ihrem jeweiligen Verfassungsrecht ratifizieren, in Deutschland unter Beteiligung von Bundesrat und Bundestag.

[Pressemitteilung der Kommission zu ihren Anleiheplänen für 2021 vom 22.12.2020](#)

[Webseite der Kommission zur Investoreninformation](#) (in englischer Sprache)

[Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der EU vom 14.12.2020](#)

STEUER

Brexit: Parlamentsausschuss debattiert mit Kommission u. a. mögliche Folgen für Steuerpolitik und die Bekämpfung von Geldwäsche

Am 11.01.2021 bilanzierte der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments (ECON) mit der Kommission die finanziellen, steuerlichen und Anti-Geldwäsche-Aspekte des Abkommens über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (VK). Man trete jetzt in eine neue Phase mit dem VK ein, und es werde eine lange und komplexe sein, erklärte *Almorò Rubin de Cervin*, Referatsleiter für internationale Angelegenheiten der Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion der Kommission. Mehrere Abgeordneten kritisierten eine Schwäche der Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche sowie Steuerhinterziehung und äußerten die Sorge, das VK könnte ein „Singapur-an-der-Themse“ vor der EU-Haustür werden. Besonders problematisch sei der Ausschluss der Besteuerung und Geldwäschebekämpfung von den *Rebalancing*-Bestimmungen. Diese sollen die sich entwickelnden Standards harmonisieren. MdEP *Sven Giegold* (Bündnis 90/Die Grünen / DEU) bekräftigte seine Forderung an die Kommission, die Gleichwertigkeitsfeststellung für britische Finanzdienstleistungen zu nutzen, um ein starkes Engagement gegen Steuerdumping zu erreichen. Laut *Rubin de Cervin* hat die Kommission genug Instrumente, um hier zu handeln. Insbesondere sei das *Level playing field* bei Geldwäsche und Besteuerung eine Bedingung, die bei der Gleichwertigkeit berücksichtigt werde.

[Videoaufzeichnung der ECON-Sitzung vom 11.01.2021](#)



Besteuerung der digitalen Wirtschaft: USA setzen Pläne zu Strafzöllen auf französische Waren aus und Kommission sagt allen Mitgliedstaaten Unterstützung zu

Wie der US-Handelsbeauftragte am 07.01.2021 mitteilte, werden die USA im Konflikt um die Besteuerung digitaler Unternehmen – speziell der US-Internetkonzerne Amazon, Apple, Facebook und Google – einstweilen keine Strafzölle auf französische Produkte erheben. Frankreich hatte 2019 eine nationale Digitalservicesteuer (DST) eingeführt, da aus bestimmten Geschäftsmodellen inländisch zu wenig Abgaben bezahlt würden. Die Erhebung war zunächst ausgesetzt worden, um sich für eine internationale Regelung einzusetzen; Ende 2020 wurden dann erste DST-Bescheide verschickt. Die zusätzlichen Zölle auf bestimmte französische Waren hatten die USA im Juli 2020 angekündigt, und sollten am 06.01.2021 in Kraft treten, nachdem auch sie zunächst für sechs Monate ausgesetzt waren. Betroffen gewesen wären u. a. Kosmetika und Handtaschen, das Handelsvolumen war mit ca. 1,3 Mrd. \$ angegeben worden. Der US-Handelsbeauftragte habe nun beschlossen, die Zölle angesichts von Untersuchungen ähnlicher DST, die zehn andere Länder eingeführt hätten oder erwägen würden, auszusetzen. Hierzu zählen u. a. Italien, Österreich, Spanien und Tschechien. Laut Kommissionsvizepräsident *Valdis Dombrovskis* sollten derartige Fragen bei der WTO gelöst werden. Die Kommission werde alle Mitgliedstaaten unterstützen, die sich mit DST-Untersuchungen der USA konfrontiert sehen, erklärte *Benjamin Angel*, Direktor für direkte Steuern der Kommissionsgeneraldirektion Steuern und Zoll.

[Pressemitteilung des Büros des US-Handelsbeauftragten vom 07.01.2021 \(in englischer Sprache\)](#)

[Tweet von Kommissionsvizepräsident *Valdis Dombrovskis* vom 07.01.2021 \(in englischer Sprache\)](#)

[Tweet von Kommissionsdirektor *Benjamin Angel* vom 07.01.2021 \(in englischer Sprache\)](#)

[Bekanntmachung im US-Federal Register zu Maßnahmen wegen der französischen Digitalservicesteuer vom 16.07.2020 \(in englischer Sprache\)](#)

EuGH: Steuernachlass auf den Kraftstoffpreis für Einwohner der italienischen Region Friuli Venezia Giulia ist grundsätzlich zulässig

Am 14.01.2021 urteilte der EuGH im Vertragsverletzungsverfahren wegen des Zuschusses beim Erwerb von verbrauchsteuerpflichtigem Benzin oder Dieselmotorkraftstoff in der italienischen Nachbarregion zu Slowenien (Rechtssache C-63/19, Kommission / Italien). Danach verstößt der den Einwohnern der italienischen autonomen Region Friuli Venezia Giulia auf den Kraftstoffpreis gewährte Nachlass für sich genommen nicht gegen die Energiebesteuerungsrichtlinie: Denn laut EuGH hat die Kommission nicht dargelegt, dass Italien eine Verbrauchsteuerermäßigung in Form der Steuererstattung eingeführt hätte. Hintergrund der Kommissionsklage war, dass nach dem durch ein Gesetz der Region eingeführten Zuschusssystem die Tankstellenbetreiber den Einwohnern der Region als Endverbraucher Nachlass beim Kraftstoffpreis gewähren. Aus ihrem allgemeinen Haushalt erstattet die Verwaltung der Region den Betreibern einen Betrag, der diesen Nachlässen entspricht. Laut Kommission führt dies bei dem an die Einwohner verkauften Benzin und Diesel zu einer rechtswidrigen Ermäßigung der Verbrauchsteuer in Form der Erstattung der entrichteten Steuern. Der EuGH wies die Klage der Kommission dagegen nun ab. Denn von Steuererstattung könne nur die Rede sein, wenn zwischen den



Beträgen, die die Tankstellenbetreiber von der Region erhalten, und dem Verbrauchsteuerertrag min. ein mittelbarer realer Zusammenhang bestehe. Diesen habe die Kommission aber weder behauptet noch bewiesen.

[EuGH-Urteil zur Rechtssache C-63/19, Kommission / Italien, vom 14.01.2021](#)

[Dokumente zur Rechtssache C-63/19, Kommission / Italien](#)

[Richtlinie zur Besteuerung von Energieerzeugnissen vom 27.10.2003](#)

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Konsultation der Europäischen Zentralbank zu digitalem Euro endet mit Rekordbeteiligung der Öffentlichkeit: Wünsche nach Datenschutz, Sicherheit und europäischer Reichweite

Am 12.01.2021 beendete die Europäische Zentralbank (EZB) ihre öffentliche Konsultation zum digitalen Euro und möchte nun die zahlreichen Antworten im Detail analysieren. 8.221 Bürger, Unternehmen und Industrieverbände hätten seit dem 12.10.2020 Antworten zu dem Online-Fragebogen eingereicht – ein Rekord für EZB-Konsultationen. Die hohe Zahl der Antworten auf die EZB-Umfrage zeige das große Interesse der europäischen Bürger und Unternehmen an der Gestaltung der Vision eines digitalen Euro, erklärte *Fabio Panetta* (Italien), EZB-Direktoriumsmitglied und Vorsitzender der Task Force für einen digitalen Euro. Laut EZB stehen Datenschutz, Sicherheit und paneuropäische Reichweite ganz oben auf der Wunschliste: Eine erste Analyse der Rohdaten zeige, dass der Schutz der Privatsphäre im Zahlungsverkehr an erster Stelle der geforderten Merkmale eines potenziellen digitalen Euro stehe (41 % der Antworten), gefolgt von Sicherheit (17 %) und europaweiter Reichweite (10 %). Vor der künftigen Entscheidung des EZB-Rats über den Start eines digitalen Euro-Projekts solle im Frühling eine umfangreichere Analyse der Konsultation publiziert werden, um als wichtiger Input zu dienen. Das genaue Datum steht laut EZB jedoch noch nicht fest. Ein digitaler Euro wäre allen Bürgern und Unternehmen zugängliches elektronisches Zentralbankgeld – wie Banknoten, aber in digitaler Form. Er würde das Bargeld laut EZB ergänzen, nicht ersetzen. Das Eurosystem werde weiter Bargeld ausgeben.

[Pressemitteilung der EZB zum Abschluss der Konsultation vom 13.01.2021](#) (in englischer Sprache)

[Webseite der EZB zum Bericht der Taskforce des Eurosystems zum digitalen Euro vom 02.10.2020](#)

Europäische Zentralbank schlägt neues Direktoriumsmitglied auch als stellvertretenden Vorsitzenden ihres Bankenaufsichtsgremiums vor

Am 18.12.2020 schlug der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) dem Europäischen Parlament (EP) die Ernennung des neuen EZB-Direktoriumsmitglieds *Frank Elderson* (EB 19/20) zum stellvertretenden Vorsitzenden ihres Bankenaufsichtsgremiums vor. Der Niederländer *Elderson*, der am 15.12.2020 in das Direktorium eintrat (EB 19/20), würde im Aufsichtsgremium ebenfalls die Nachfolge von *Yves Mersch* (Luxemburg) antreten. Dessen Amtszeit als stellvertretender Vorsitzender endete am 14.12.2020 zusammen



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 01/2021 vom 19.01.2021



mit seiner Amtszeit im Direktorium. Nach der Verordnung über den einheitlichen EU-Bankenaufsichtsmechanismus muss der stellvertretende Vorsitzende des Bankenaufsichtsgremiums Mitglied des EZB-Direktoriums sein. Über die Nominierung *Eldersons* informierte die EZB gem. der interinstitutionellen Vereinbarung zwischen EZB und EP die Vorsitzende des EP-Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON), MdEP *Irene Tinagli* (S&D / ITA) sowie den Präsidenten der Ratsformation „Wirtschaft und Finanzen“, im Dezember noch Bundesfinanzminister *Olaf Scholz*. *Elderson* soll nun vom ECON angehört werden, damit das EP über seine notwendige Zustimmung abstimmen kann. Nach der Zustimmung des EP müssten dann noch die Mitgliedstaaten im Rat einen Durchführungsbeschluss zur Ernennung von *Elderson* zum stellvertretenden Vorsitzenden des EZB-Bankenaufsichtsgremiums erlassen.

[Pressemitteilung der EZB zum Personalvorschlag vom 18.12.2020](#) (in englischer Sprache)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

Portugal hat seit dem 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWi

Am 01.01.2021 hat Portugal die Ratspräsidentschaft für die kommenden sechs Monate übernommen (siehe hierzu Beitrag unter „politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Die drei Hauptprioritäten der portugiesischen Ratspräsidentschaft sind: die Erholung von der Krise im Rahmen eines digitalen und grünen Wandels, die Stärkung der strategischen Autonomie Europas sowie der Bereich der Sozialpolitik. Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWi finden sich in allen diesen Bereichen. Besonders hervorzuheben sind die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der EU in den Bereichen Infrastruktur, Handel, Industrie, Binnenmarkt, Wettbewerb, Lieferketten und im Tourismus, die Umsetzung des mehrjährigen Finanzrahmens und des Wiederaufbauplans Next Generation EU sowie der dazugehörigen Förderprogramme (u. a. im Bereich der Kohäsionspolitik und der Forschungsförderung „Horizont Europa“). Ein weiterer Fokus liegt auf der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion und der Banken- und Kapitalmarktunion. Im Bereich des Europäischen Green Deals sind insbesondere die geplanten Maßnahmen im Energiebereich hervorzuheben. Die Außenbeziehungen zu wichtigen Handelspartnern wie den USA und dem Vereinigten Königreich sollen gestärkt werden. Nach der portugiesischen Ratspräsidentschaft wird Slowenien den Vorsitz im Rat übernehmen.

[Webseite der portugiesischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

[Programm der portugiesischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Staatliche Beihilfen: Initiativen zur weiteren Unterstützung von Maßnahmen zur Konjunkturbelebung

Die Kommission hat am 21.12.2020 Standardvorlagen veröffentlicht, die den Mitgliedstaaten als Orientierungshilfe für die Gestaltung ihrer nationalen Aufbau- und Resilienzpläne dienen sollen. Zudem konsultiert sie die Mitgliedstaaten hinsichtlich einer möglichen Verlängerung der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung zur Erleichterung des Einsatzes von InvestEU-, EU- und nationalen Mitteln, die dem wirtschaftlichen Aufbau dienen sollen. Die Mitgliedstaaten können sich darüber hinaus derzeit zur Anwendung des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Unterstützung der Wirtschaft bei den Folgen der Corona-Krise äußern.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Maßnahme zur Rekapitalisierung von TUI

Die Kommission hat am 04.01.2021 die von deutsche geplante Rekapitalisierungsmaßnahme für die TUI AG in Höhe von 1,25 Mrd. € genehmigt. Die Genehmigung erfolgte auf Grundlage des Befristeten Rahmens für



staatliche Beihilfen, den die Kommission zur Unterstützung der Wirtschaft infolge der Corona-Pandemie geschaffen hat (EB 05/20). Die Maßnahmen zur Unterstützung von TUI umfassen dabei eine stille Beteiligung, die in Eigenkapital der TUI wandelbar ist, eine nicht wandelbare stille Beteiligung sowie eine wandelbare Optionsanleihe.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Telekommunikation: Delegierte Verordnung zu Anrufzustellungsentgelten und Empfehlung über relevante Märkte

Die Kommission hat am 18.12.2020 neue Vorschriften zur Stärkung der Ziele des Wettbewerbs- und Binnenmarkts im Bereich der Internet- und Telefondienste verabschiedet. In einer neuen delegierten Verordnung werden unionsweit einheitliche maximale Anrufzustellungsentgelte festgelegt, die sich Betreiber untereinander für Weiterleitungen von Anrufen in Rechnung stellen dürfen. Zudem hat die Kommission eine neugefasste Empfehlung über relevante Märkte mit einer aktualisierten Liste der vorab festgelegten Märkte, die von den europäischen nationalen Regulierungsbehörden regelmäßig überprüft werden müssen, veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU-Kohäsionspolitik: Jahresbilanz der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie

Die Kommission hat am 18.12.2020 die Ergebnisse der Investitionsoffensive zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CRII) und der Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CRII+) für 2020 bekannt gegeben. Insgesamt wurden demnach rund 18 Mrd. € zur Unterstützung des Gesundheitssektors sowie der Wirtschaft und des sozialen Bereichs mobilisiert. Durch die Zusammenarbeit zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Regionen wurden u. a. 82 % der kohäsionspolitischen Programme für Investitionen in Beschäftigung und Wachstum angepasst. Zudem konnten die Mitgliedstaaten durch die Anwendung des EU-Kofinanzierungssatzes von 100 % 3,2 Mrd. € zusätzlich zu ihren Haushalten zählen. Der größte Teil der verfügbaren Mittel konnte kleinen und mittleren Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Fitbit durch Google unter Auflagen

Die Kommission hat am 17.12.2020 die Übernahme von Fitbit durch Google unter Auflagen genehmigt.

Der Genehmigung war eine eingehende Untersuchung vorausgegangen, da die Kommission eine Steigerung der Marktposition von Google auf den Märkten für Online-Werbung befürchtete (EB 14/20).



Fitbit ist ein amerikanisches Unternehmen, das in Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von tragbaren Geräten (Smartwatches und Fitness-Tracker) und vernetzten Waagen im Gesundheits- und Wellnesssektor sowie in der Bereitstellung von damit verbundener Software und Dienstleistungen tätig ist.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Wettbewerbssache](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Zusammenschluss von Peugeot und Fiat Chrysler

Die Kommission hat am 21.12.2020 die geplante Fusion von Fiat Chrysler Automobiles N.V. und Peugeot S.A. unter Auflagen genehmigt. Der Genehmigung war eine eingehende Prüfung voraus gegangen, da die Kommission eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs auf dem Markt für leichte Nutzfahrzeuge befürchtete (EB 11/20). Die Genehmigung ist an die Auflage geknüpft, dass die von den beteiligten Unternehmen angebotenen Verpflichtungen in vollem Umfang eingehalten werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Wettbewerbssache M.9730](#)

Konsultationen zu vertikalen Vereinbarungen

Die Kommission hat am 18.12.2020 eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vereinbarungen von Unternehmen, die auf verschiedenen Ebenen derselben Lieferkette tätig sind sowie eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Vertikal-Leitlinien eingeleitet. Die Überarbeitungen zielen darauf ab, aktuelle Orientierungshilfen bereitzustellen und den Bedürfnissen der Unternehmen im Einklang mit den Wettbewerbsvorschriften gerecht zu werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht jeweils bis 26.03.2021.

[Zur Konsultation Überarbeitung der Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vereinbarungen](#)

[Zur Konsultation Überarbeitung der Vertikal-Leitlinien](#)

Öffentliche Konsultation zum Insolvenzrecht

Die Kommission hat am 18.12.2020 eine öffentliche Konsultation für eine Empfehlung zum Insolvenzrecht eingeleitet. Die Initiative zielt darauf ab, die größten Diskrepanzen in den nationalen Insolvenzvorschriften für Unternehmen (ohne Banken) anzugehen und so Hindernisse für eine gut funktionierende Kapitalmarktunion zu beseitigen. Mit der Konsultation sollen Meinungen zu Themen wie Haftung und Pflichten der Unternehmensleitung bei drohender Insolvenz, Rolle und Pflichten der Insolvenzverwalter, Rangfolge von Forderungen, Anfechtungsklagen, Bestimmung und Erhaltung der zur Insolvenzmasse gehörenden Vermögenswerte eingeholt werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 26.03.2021.

[Zur Konsultation](#)



TECHNOLOGIE

Raumfahrt: Prioritäten der EU für 2021

Auf der Europäischen Weltraumkonferenz stellte Binnenmarktkommissar *Thierry Breton* am 12.01.2021 die wichtigsten Prioritäten der EU für die Raumfahrt 2021 vor. Diese sind u. a. die Konsolidierung und Entwicklung der EU-Programme Copernicus und Galileo, die Stärkung der strategischen Autonomie Europas im Weltraum sowie die Entwicklung sicherer Konnektivität, u. a. im Bereich der Quantentechnologie. In diesem Zusammenhang kündigte *Breton* auch eine neue Initiative zur Weltraumvernetzung an, zu der noch in diesem Jahr ein Vorschlag der Kommission verabschiedet werden soll.

Zudem solle Europa zur internationalen Drehscheibe für Raumfahrtunternehmen werden. Auch die Gründung einer europäischen Trägerraketen-Allianz ist angedacht, die gemeinsam mit der Europäischen Weltraumorganisation (ESA), den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und der Industrie einen Fahrplan für die nächste Generation von Trägerraketen und Technologien festlegen soll.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Rede von Binnenmarktkommissar *Thierry Breton*](#) (in englischer Sprache)

Raumfahrt: 300 Mio. € für Innovationen

Die Kommission und der Europäische Investitionsfonds (EIF) investieren insgesamt 300 Mio. € auf Raumfahrttechnologie spezialisierten Fonds *Orbital Ventures* und *Primo Space*. Die Investitionen erfolgen im Rahmen des EU-Programms „InnovFin Space Equity Pilot“, das speziell auf die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) ausgerichtet ist. *Orbital Ventures*, ein paneuropäischer Fonds für Finanzierungen in der Frühphase (Seed- und Early-Stage), konzentriert sich auf Raumfahrttechnologien einschließlich nachgelagerter Bereiche (Kommunikation, Kryptographie, Datenspeicherung und -verarbeitung, Geolokalisierung, Erdbeobachtung) und vorgelagerter Bereiche (Raumfahrt-Hardware, Materialien, Elektronik, Robotik, Raketen, Satelliten). *Primo Space*, ein italienischer Investor für Technologietransfer in der Frühphase, ist einer der ersten Technologietransfer-Fonds, der sich ausschließlich auf Raumfahrttechnologien in Europa konzentriert. Er investiert in Proof-of-Concept-, Seed- und Early-Stage-Projekte oder Unternehmen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EURATOM-Programm: Trilogieeinigung

Die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission haben am 18.12.2020 eine vorläufige politische Einigung über das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung erzielt. Dieses zielt auf die Förderung von Ausbildungsmaßnahmen im Nuklearbereich ab, insbesondere sollen die Sicherheit, Gefahrenabwehr und der Strahlenschutz im Nuklearbereich kontinuierlich verbessert werden und so ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung der Ziele des Programms *Horizont Europa* erreicht werden. Dem zunächst auf fünf Jahre begrenzten EURATOM-Programm sollen dabei Mittel in Höhe



von insgesamt 1,38 Mrd. € zugutekommen. Nach der formalen Billigung durch Rat und EP wird die Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung des Rates](#)

AUßENWIRTSCHAFT

EU-China: Grundsatzeinigung für ein umfassendes Investitionsabkommen

Die EU und China haben am 30.12.2020 die Verhandlungen über ein umfassendes Investitionsabkommen im Grundsatz abgeschlossen. Zu den wesentlichen Punkten der Einigung aus Sicht der EU zählen u. a. die Verbesserung des Marktzugangs und die Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen für EU-Unternehmen und -Investoren insbesondere im Bereich des verarbeitenden Gewerbes, mehr Transparenz bei Subventionen und die Unterbindung erzwungenen Technologietransfers. Erstmals lässt sich China mit dem Übereinkommen auch auf ehrgeizige Bestimmungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung ein. Dies beinhaltet u. a. die Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens und der von ihm ratifizierten Übereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Nach der Fertigstellung des Wortlauts des Übereinkommens und der juristischen Prüfung und Übersetzung wird dieses dem Rat und dem Europäischen Parlament zur Annahme vorgelegt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Konsultation zur Evaluierung des Handelsabkommens der EU mit Kolumbien, Peru und Ecuador

Die Kommission hat am 14.01.2021 eine öffentliche Konsultation zur Bewertung des Handelsabkommens der EU mit Kolumbien, Peru und Ecuador eingeleitet. Die Untersuchung konzentriert sich in erster Linie auf Kolumbien und Peru und geht auf die Punkte Kosten und Nutzen sowie auf die Auswirkungen in den Bereichen Handel und Wirtschaft, Soziales, Arbeits- und Menschenrechte und Umwelt ein. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 08.04.2021.

[Zur Initiative](#)

ENERGIE

Folgenabschätzung zu Methanemissionen im Energiesektor

Die Kommission hat am 22.12.2020 eine Folgenabschätzung in der Anfangsphase für eine geplante Verordnung zur Verhinderung des Austretens von Methan im Energiesektor eingeleitet. Demnach sollen verbindliche Regeln zur Überwachung, Meldung, Überprüfung und Erkennung eines möglichen Methanaustritts sowie zu erforderlichen Reparaturen im Energiesektor geschaffen werden, um so zur Verwirklichung der EU-Klimaziele beizutragen.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 01/2021 vom 19.01.2021



Eine öffentliche Konsultation ist für das 1. Quartal 2021, die Annahme des Vorschlags durch die Kommission für das 4. Quartal 2021 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 26.01.2021.

[Zur Initiative](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Portugal hat seit dem 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMUV

Am 01.01.2021 hat Portugal die Ratspräsidentschaft bis Juni 2021 übernommen. Schwerpunkte sind neben der Bekämpfung des Coronavirus die Förderung eines europäischen Aufschwungs, die Stärkung der strategischen Autonomie eines weltoffenen Europas sowie die Verwirklichung der sozialen Säule der Europäischen Union als Schlüsselement zur Gewährleistung eines fairen und integrativen grünen und digitalen Übergangs (siehe hierzu Beitrag unter „politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

UMWELT

Die Schwerpunkte im Bereich Umwelt bilden die fünf Themenkomplexe Klima, Kreislaufwirtschaft, Null-Verschmutzung, Biodiversität und Naturschutz sowie zusätzliche horizontale Dossiers. Im Klimabereich sollen die Trilogie zum Europäischen Klimagesetz abgeschlossen und Ratsschlussfolgerungen zur EU-Anpassungsstrategie vorbereitet werden, im Bereich der Kreislaufwirtschaft eine allgemeine Ausrichtung oder ein Fortschrittsbericht zur Verordnung über Batterien und Altbatterien beschlossen sowie ein Legislativvorschlag zu „Green Claims“ (Umweltleistungen von Produkten und Unternehmen) behandelt werden. Mit Blick auf die Biodiversität soll die Vorbereitung der internationalen Konferenzen COP 15 CBD, MOP 10 Cartagena und MOP 4 Nagoya erfolgen. Bezüglich der Null-Verschmutzung werden Vorbereitungen für Ratsschlussfolgerungen zur EU-Chemikalienstrategie getroffen werden, ein Null-Schadstoff-Aktionsplan vorgestellt und die Revision der Verordnung persistenter organischer Schadstoffe durchgeführt werden. Darüber hinaus bilden eine Allgemeine Ausrichtung zum 8. Umweltaktionsprogramm, das Europäische Semester mit der Fokussierung auf Aufbau- und Resilienz-Pläne sowie die Trilogie zur Aarhus-Verordnung weitere Schwerpunkte der Ratspräsidentschaft.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz soll der Schwerpunkt auf der Erhöhung der Lebensmittelsicherheit und der Nachhaltigkeit der Lieferketten sowie auf Tiergesundheit und -schutz liegen sowie auf der Stärkung von Pflanzenschutzmaßnahmen, die einen Ersatz oder eine Ergänzung zu chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln darstellen, einschließlich der Vermarktung und des Einsatzes von biologischen Schädlingsbekämpfungsmitteln.

einschließlich der Vermarktung und Verwendung biologischer Bekämpfungsmittel liegen. Den Schwerpunkt im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes bildet die Neue Verbraucheragenda. Dazu plant der Rat für Wettbewerbsfähigkeit im Februar Schlussfolgerungen anzunehmen. Daneben sollen die von der Kommission angekündigten Dossiers zur Revision der Richtlinie für allgemeine Produktsicherheit und der Verbraucherkreditrichtlinie sowie der zu erwartende Legislativvorschlag „Empowering the Consumers for the green transition“ behandelt werden.



[Programm der portugiesischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

UMWELT

Kommission startet Konsultation zur Evaluierung der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020

Am 11.01.2021 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Evaluierung der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020 gestartet. Die EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020 zielte darauf ab, den Verlust von Biodiversität und Ökosystemleistungen in der EU zu stoppen, sie so weit wie möglich wiederherzustellen und dazu beizutragen, den globalen Biodiversitätsverlust abzuwenden. Ziel der Evaluierung ist es, eine Bestandsaufnahme der Umsetzung vorzunehmen und festzustellen, ob ihre Maßnahmen gut umgesetzt wurden und zur Erreichung der Biodiversitätsziele geführt haben. Darüber hinaus sollen auch die Effektivität, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und der Mehrwert der Strategie für die EU bewertet werden. Die Konsultation läuft bis 05.04.2021.

[Konsultation](#)

Kommission startet Konsultation zu EU-Zielen für die Wiederherstellung der Natur

Am 11.01.2021 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation „Schutz der biologischen Vielfalt: Ziele für die Wiederherstellung der Natur im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie“ gestartet. Ziel der Konsultation ist es – als ein Schlüsselement der Biodiversitätsstrategie 2030 – nach einer Folgenabschätzung - rechtlich verbindliche Ziele für die Wiederherstellung der Natur vorzuschlagen. Mit diesen Zielen sollen das Wissen und die Überwachung von Ökosystemen und ihren Leistungen verbessert und messbar gemacht werden, insbesondere diejenigen, die das größte Potenzial haben, Kohlenstoff abzuscheiden und zu speichern und die Auswirkungen von Naturkatastrophen zu verhindern und zu verringern. Die Kommission wird darüber hinaus die Möglichkeit einer EU-weiten Methodik zur Kartierung, Bewertung und Erreichung eines guten Zustands von Ökosystemen prüfen, um die Entwicklung der EU-Ziele für die Wiederherstellung der Natur zu unterstützen und ihre potenziellen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu bewerten. Auf der Grundlage der Folgenabschätzung und unter Berücksichtigung der Antworten aus der öffentlichen Konsultation plant die Kommission bis Ende 2021 einen Vorschlag für rechtsverbindliche EU-Ziele vorzulegen. Die Konsultation läuft bis 05.04.2021.

[Konsultation](#)

Kommission veröffentlicht Bericht zur Entwicklung der Luftqualität

Am 08.01.2021 hat die Kommission den Bericht zum zweiten Ausblick zur Entwicklung der Luftqualität veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass die Zahl der vorzeitigen Todesfälle aufgrund von Luftverschmutzung bis 2030 im Vergleich zu 2005 um ca. 55 % gesenkt werden könnte, wenn die Mitgliedstaaten alle im Rahmen der bestehenden EU-Gesetzgebung zur Luftverschmutzung vereinbarten und angekündigten Maßnahmen umsetzen würden. Dem Bericht zufolge ist die Mehrheit der Mitgliedstaaten bei vollständiger Umsetzung aller



bestehenden Rechtsvorschriften in der Lage, die Reduktionsverpflichtungen bis 2030 für vier der fünf Luftschadstoffe, die in der Richtlinie über nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen (NEC) geregelt sind, zu erfüllen. Die in den nationalen Luftreinhalteprogrammen angekündigten zusätzlichen Maßnahmen zur Luftreinhaltung würden die geplanten Verbesserungen weiter beschleunigen. Diese Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um die Ammoniakemissionen, die zu 90 % aus dem landwirtschaftlichen Sektor stammen, auf die zulässigen Höchstwerte zu reduzieren. Schließlich kommt der Bericht zu dem Schluss, dass die untersuchten Maßnahmen zur Luftreinhaltung einen klaren Vorteil für die Gesellschaft bringen, da der Nutzen der Maßnahmen ihre Kosten überwiegt und langfristig zur Steigerung des BIP beiträgt. Diese Vorteile nehmen mit ehrgeizigeren Maßnahmen zur Luftreinhaltung und zum Klimaschutz zu, was die Synergieeffekte zwischen diesen beiden Politikbereichen verdeutlicht.

[Bericht zur Luftqualität](#)

Kommission startet Konsultation zur Aktualisierung der EU-Vorschriften über Industrieemissionen

Am 22.12.2020 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Aktualisierung der EU-Vorschriften über Industrieemissionen gestartet. Die Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED) ist das wichtigste EU-Instrument zur Regulierung von Schadstoffemissionen aus Industrieanlagen. Für diese Anlagen müssen von den nationalen Behörden Genehmigungen mit Auflagen erteilt werden, die auf dem Einsatz der besten verfügbaren Techniken (BVT) basieren. Es wurde eine Evaluierung der IED durchgeführt. Sie kam unter anderem zu dem Ergebnis, dass sie im Großen und Ganzen gut funktioniert, es aber eine Reihe von Bereichen gibt, in denen Verbesserungen bei der Gestaltung und Umsetzung möglich sind. Spezifische Aspekte, die angesprochen werden sollten, sind: Sektoren außerhalb des Anwendungsbereichs der IED, die eine hohe Umweltbelastung verursachen und für die die IED ein geeignetes politisches Instrument sein könnte, Vergleichbarkeit der Umsetzung von EU-Anforderungen durch die Mitgliedstaaten, einschließlich BVT-Schlussfolgerungen, in Genehmigungen und Verifizierung, Beitrag zur Reduzierung von Industrieemissionen in das Wasser, Ausarbeitung von BVT-Schlussfolgerungen, Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen, Interaktion mit den Bemühungen der Industrie zur Dekarbonisierung sowie Kohärenz mit anderer EU-Gesetzgebung. Ziel der Konsultation ist es, die IED-Richtlinie zu aktualisieren um sie – wie im Europäischen Grünen Deal gefordert - mit der Klima-, Energie- und Kreislaufwirtschaftspolitik vollständig in Einklang zu bringen. Die Konsultation läuft bis 23.03.2021.

[Konsultation](#)

Kommission startet Konsultation zur Aktualisierung des Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (E-PRTR)

Am 22.12.2021 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Aktualisierung des Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (E-PRTR) gestartet. Ziel der Konsultation ist es, die Meinung der Öffentlichkeit und der Interessengruppen zu möglichen Maßnahmen einzuholen, die in die Überarbeitung



der Richtlinie über Industrieemissionen (IED) und der Verordnung über das Europäische Register zur Erfassung der Freisetzung und Übertragung von Schadstoffen (E-PRTR) aufgenommen werden sollen. Bei der Evaluierung dieser beiden Rechtsakte wurde eine Reihe von Bereichen identifiziert, in denen die Funktionsweise des gesamten Rechtsrahmens für Industrieemissionen verbessert werden könnte, um effektiver zu den Zielen des Europäischen Grünen Deal und des Aktionsplans „Null Verschmutzung“ beitragen zu können. Besonders betrachtet werden sollen die Aspekte bessere technische Umsetzung, Erforschung von Synergien mit verwandten Rechtsvorschriften zu Luft, Boden, Abfall, Wasser und Aspekten der Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft sowie Verbesserung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entscheidungsfindung. Die im Rahmen dieser Konsultation erhaltenen Informationen werden die damit verbundenen Folgenabschätzungen für die IED und das E-PRTR unterstützen, die die Kommission derzeit durchführt. Die Konsultation läuft bis 23.03.2021.

[Konsultation](#)

Europäisches Parlament nimmt Entschließungsantrag zur Umsetzung der Wassergesetzgebung der EU an

Am 17.12.2020 hat das Europäische Parlament (EP) mit 622 zu 23 Stimmen bei 43 Enthaltungen einen Entschließungsantrag zur Umsetzung der Wassergesetzgebung der EU angenommen. In dem Entschließungsantrag betont das EP u. a., dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verbessert und beschleunigt werden muss, die Hälfte der Wasserkörper in der EU immer noch keinen guten Zustand erreicht hat und die Wasserqualität wiederhergestellt und verbessert werden muss, Schadstoffe, die zunehmend Anlass zu Besorgnis geben, etwa PFAS, Mikroplastik, Chemikalien mit endokriner Wirkung und Arzneimittel angegangen werden müssen, im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union Synergien zwischen Hochwasserrisikobewertungen und der Katastrophenprävention sowie der Notfallplanung geschaffen werden müssen und die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), die Trinkwasserrichtlinie, die Nitratrichtlinie, die Verordnung über Pflanzenschutzmittel und die REACH-Verordnung in Bezug auf das Erfordernis verstärkter Wasserschutzmaßnahmen und einer effizienten Wassernutzung in der Landwirtschaft an der WRRL auszurichten sind. Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden u. a. aufgefordert, die Qualitätsnormen der Grundwasserrichtlinie zu überarbeiten, die Hochwasserrichtlinie besser in politische Strategien zu integrieren, im nächsten wasserwirtschaftlichen Planungszyklus alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Erhaltung und Wiederherstellung der Ökosysteme der Gewässer zu fördern, die Digitalisierung durchgängig zu berücksichtigen sowie die Wasserdaten zu vereinheitlichen und verbindliche Meldestandards für die Mitgliedstaaten einzuführen.

[Entschließung](#)



Europäisches Parlament nimmt Entschließung zur Strategie der EU zur Anpassung an den Klimawandel an

Am 17.12.2020 hat das Europäische Parlament (EP) mit 550 zu 80 Stimmen und 59 Enthaltungen eine Entschließung zur geplanten Strategie der EU zur Anpassung an den Klimawandel angenommen. In der Entschließung betont das EP u. a., dass eine Anpassung für die EU als Ganzes sowie für alle Länder und Regionen erforderlich ist, um die schädlichen und irreversiblen Auswirkungen des Klimawandels möglichst gering zu halten, und grüne Infrastruktur durch den Schutz des Naturkapitals, die Erhaltung der natürlichen Lebensräume und Arten, des guten ökologischen Zustands sowie die Wasserbewirtschaftung und die Ernährungssicherheit zur Anpassung an den Klimawandel beiträgt. Aus diesem Grund fordert das EP u. a., dass die Anpassung an den Klimawandel durchgängig in allen Politikbereichen berücksichtigt werden sollte, die geplante EU- Strategie mit weltweiten Maßnahmen und Übereinkommen, etwa dem Übereinkommen von Paris, den Zielen für nachhaltige Entwicklung und dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt übereinstimmen muss und dafür auf allen Verwaltungsebenen mehr Finanzmittel zur Verfügung gestellt und öffentliche und private Investitionen in die Anpassung mobilisiert werden sollen, Forschung und Innovationen im Bereich Anpassung an den Klimawandel von großer Wichtigkeit sind und dass in der neuen Strategie der Schwerpunkt deutlicher auf Krisenprävention sowie auf Bereitschaftsplanung, Management und Intervention im Katastrophenfall (einschließlich des Ausbruchs von Pandemien) gelegt werden soll.

[Entschließung](#)

Umweltrat beschließt allgemeine Ausrichtung zum Europäischen Klimagesetz

Am 17.12.2020 hat der Umweltrat eine vollständige allgemeine Ausrichtung hinsichtlich des Vorschlags zum Europäischen Klimagesetz einschließlich eines EU-Klimaziels für 2030 in Höhe von mindestens 55 % im Vergleich zu 1990 beschlossen und ist damit den Leitlinien des Europäischen Rats vom 11.12.2020 gefolgt. Zusätzlich wurde beschlossen, dass die EU das neue Ziel für 2030 als EU-Klimaschutzbeitrag wie im Pariser Abkommen vorgesehen an die Vereinten Nationen (VN) übermitteln wird.

[Allgemeine Ausrichtung zum EU-Klimagesetz](#)

[Vorlage an die VN](#)

Umweltrat beschließt allgemeine Ausrichtung zur Änderung der Aarhus-Verordnung

Am 17.12.2020 hat der Umweltrat eine allgemeine Ausrichtung über die Änderung der Aarhus-Verordnung (1367/2006) beschlossen, um den Zugang der Öffentlichkeit zu Gerichten in Umweltangelegenheiten zu verbessern und damit die Verordnung mit dem Aarhus-Übereinkommen, das sie umsetzt, in Einklang zu bringen. Der vereinbarte Text enthält keine wesentlichen Änderungen zum Kommissionsvorschlag, sondern soll insbesondere für mehr Klarheit und Kohärenz sorgen, vereinfacht die Definition des Verwaltungsakts und konkretisiert den Gegenstand von Überprüfungsanträgen. Die politische Einigung wird als Grundlage für die



Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) dienen. Das EP hat noch keine Position bezogen. Die Stellungnahme des zuständigen Ausschusses der Vertragsstaatenkonferenz wird für Anfang 2021 erwartet.

[Allgemeine Ausrichtung zur Änderung der Aarhus-Verordnung](#)

Ratsschlussfolgerungen zum Thema „Den Aufbau kreislauffähig und grün gestalten“

Am 17.12.2020 hat der Umweltrat Schlussfolgerungen zum Thema „Den Aufbau kreislauffähig und grün gestalten“ angenommen. Die Schlussfolgerungen beziehen sich auf den "Aktionsplan für eine Kreislaufwirtschaft für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa", den die Kommission am 11.03.2020 veröffentlicht hat. Darin sind Maßnahmen für die Produktpolitik, zum Produktdesign, zur Verbraucherinformation sowie zu Abfallvermeidung und Recycling enthalten. Im Anhang sind 35 Maßnahmen aufgeführt, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Diese beziehen sich auf Produktwertschöpfungsketten wie Elektronik und IKT, Batterien, Verpackungen, Kunststoffe, Textilien, Bau und Gebäude sowie Lebensmittel. Darüber hinaus ist eine Überarbeitung der Abfallgesetzgebung sowie die Intensivierung von Maßnahmen auf internationaler/globaler Ebene vorgesehen. Inhaltlich und strukturell orientieren sich die Schlussfolgerungen an dem Aktionsplan. In den Schlussfolgerungen fordert der Rat u. a. von der Kommission, so bald wie möglich die im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vorgesehenen Legislativvorschläge vorzulegen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen, um die Durchführung des Aktionsplans und seine Durchsetzung zu gewährleisten. Der Rat betont die zentrale Rolle des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft bei der Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung, die Bedeutung der Vermeidung von Ressourcenerschöpfung und Abfall, der Verbesserung der Abfallbewirtschaftung, eines wirksamen Binnenmarktes für ungiftige Produkte und hochwertige Sekundärrohstoffe, der Nutzung digitaler Daten und Technologien und dass die Entkopplung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung und die Umstellung auf Kreislaufsysteme entscheidend sein werden, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung in der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die Klimaneutralität der EU bis 2050 zu erreichen, den Verlust der biologischen Vielfalt umzukehren, Ökosysteme und Ökosystemleistungen zu erhalten und wiederherzustellen, die Ressourceneffizienz zu steigern und eine schadstofffreie Umwelt zu erreichen.

[Schlussfolgerungen „Den Aufbau kreislauffähig und grün gestalten“](#)

VERBRAUCHERSCHUTZ

EuGH-Urteil zum Verbot betäubungsloser Schlachtung

Am 17.12.2020 hat der EuGH in der Rechtssache C-336/19 Centraal Israëlitisch Consistorie van België u. a. entschieden, dass Mitgliedstaaten oder Regionen in der Europäischen Union grundsätzlich eine Betäubung beim Schlachten vorschreiben dürfen. Im Ausgangsrechtsstreit vor dem belgischen Verfassungsgerichtshof klagten verschiedene jüdische und muslimische Vereinigungen gegen ein Dekret der belgischen Region Flandern, das betäubungslose Schlachtung verbietet. Sie berufen sich darauf, dadurch in ihrer Religionsfreiheit



verletzt zu sein, da infolge des Verbots Schlachtung von Tieren nach den traditionellen jüdischen und muslimischen Riten nicht mehr möglich seien. Der EuGH entschied nunmehr, dass durch das Dekret Europäisches Recht und insbesondere die EU-Grundrechtecharta nicht verletzt werden, und gestand den Mitgliedstaaten einen weiten Spielraum zu, um Tierschutz und Religionsfreiheit in ein angemessenes Gleichgewicht zu bringen. Der EuGH führt aus, dass das Dekret nicht zu einem generellen Verbot bestimmter Religionen führt, sondern nur einen Aspekt der spezifischen rituellen Handlung berührt. Auch könnten weiterhin Erzeugnisse, die von rituell geschlachteten Tieren stammen, eingeführt werden. Vor diesem Hintergrund schaffe die Regelung Flanderns ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Bedeutung, die dem Tierschutz beigemessen wird, und der Freiheit der jüdischen und muslimischen Gläubigen, ihre Religion zu bekennen.

[EuGH-Urteil](#)

Europäisches Parlament beschließt Reform des Komitologie-Verfahrens

Am 17.12.2020 hat das Europäische Parlament (EP) mit großer Mehrheit (429 Ja-Stimmen, 85 Nein-Stimmen, 182 Enthaltungen) in erster Lesung seine Position zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 zur Festlegung der allgemeinen Regeln und Grundsätze, nach denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission kontrollieren, angenommen, der von der Kommission 2017 vorgelegt wurde. Sie haben sich dafür ausgesprochen, die Art und Weise, wie bestimmte Ausschüsse, die aus Vertretern der Mitgliedstaaten bestehen, Durchführungsrechtsakte erlassen können (z. B. die umstrittene Erneuerung von Glyphosat durch den PAFF-Ausschuss im November 2017) völlig zu ändern. Das EP hat folgende Änderungen beschlossen: bei Abstimmungen über sensible Themen (solche, die die Gesundheit von Mensch und Tier sowie den Verbraucherschutz betreffen) gilt die qualifizierte Mehrheitsregel, d. h. die Positionen der Staaten, die sich enthalten oder nicht an der Abstimmung teilnehmen, sollen nicht mehr berücksichtigt werden, obwohl jede Entscheidung immer noch mit einer qualifizierten Mehrheit (55 % der Mitgliedstaaten und 65 % der gesamten EU-Bevölkerung) getroffen werden muss, nach jeder Abstimmung müssen die Positionen der Mitgliedstaaten im Register veröffentlicht werden, das online zugänglich ist (derzeit nur das Ergebnis der Abstimmung). Das EP hat auch sein Verhandlungsmandat mit dem EU-Rat verabschiedet. Der Rat hat noch keine Position beschlossen.

[Angenommener Text](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Portugal hat seit dem 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMELF

Am 01.01.2021 hat Portugal die Ratspräsidentschaft bis Juni 2021 übernommen. Als übergeordnetes Ziel steht ein „gerechter, grüner und digitaler Wiederaufbau“ nach der Corona-Pandemie im Vordergrund (siehe hierzu Beitrag unter „politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Als Prioritäten für den Landwirtschaftsbereich hob Portugal den schnellen Abschluss der interinstitutionellen Verhandlungen zum GAP-Reformpaket im Frühjahr 2021 sowie die Mitteilung der Kommission zu einer „Langfristvision für die ländlichen Räume“, den Portugal ratsseitig eng begleiten wolle, hervor.

Als weiteren wichtigen Schwerpunkt hat die Ratspräsidentschaft die Überwachung der Umsetzung von Initiativen aus dem europäischen Grünen Deal in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierwohl sowie Pflanzenschutz sowie die EU-seitige Vorbereitung des „UN Food Systems Summit“ im Herbst 2021 auf die Agenda gesetzt.

[Programm der portugiesischen Ratspräsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der EU 2021

Für die Absatzförderung von Agrarlebensmitteln aus der EU im Binnenmarkt und in Drittländern werden für das Jahr 2021 insgesamt 182,9 Mio. € bereitgestellt. Der Hauptschwerpunkt des von der Kommission am 07.12.2021 veröffentlichten Arbeitsprogramms zur Absatzförderungspolitik liegt auf Produkten und landwirtschaftlichen Verfahren, die verstärkt zur Erreichung der Ziele des europäischen Grünen Deals beitragen; besonders berücksichtigt werden dabei Erzeugnisse aus ökologischer/biologischer Produktion, Obst und Gemüse und die nachhaltige Landwirtschaft.

Die EU-Politik zur [Absatzförderung von Agrarlebensmitteln](#) zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors zu stärken, indem die globalen Wachstumsmärkte für Agrarlebensmittel genutzt und die hohen Standards der EU-Landwirtschaft — auch in Bezug auf Qualität und Nachhaltigkeit — herausgestellt werden. Wie in der Strategie [„Vom Hof auf den Tisch“](#) vorgesehen, wird dieses Jahr ein neuer Rahmen für die Absatzförderung festgelegt.

Beinahe die Hälfte der Mittel (86 Mio. €) ist für Kampagnen bestimmt, die verstärkt auf die Ziele des europäischen Grünen Deals eingehen, insbesondere auf die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“. Dies umfasst Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU und weltweit über die ökologische/biologische Landwirtschaft und die Rolle des Agrarlebensmittelsektors beim Klima- und Umweltschutz. Die geförderten Kampagnen werden auf diese Formen der Landwirtschaft aufmerksam machen und die Bekanntheit des Öko-Logos verbessern. Außerdem werden Kampagnen innerhalb der EU finanziert, um durch den erhöhten Konsum von frischem Obst und Gemüse gesunde und ausgewogene Ernährungsgewohnheiten zu fördern.



Ein weiterer Schwerpunkt der Kampagnen besteht darin, die hohen Sicherheits- und Qualitätsstandards sowie die Vielfalt und die traditionellen Aspekte der EU-Agrarlebensmittel hervorzuheben. Hierzu zählt auch die Förderung von EU-Qualitätsregelungen, beispielsweise geschützte geografische Angaben.

Der Schwerpunkt der Kampagnen außerhalb der EU liegt auf Märkten mit hohem Wachstumspotenzial wie Japan, Südkorea, Kanada und Mexiko. Die ausgewählten Kampagnen sollen die Wettbewerbsfähigkeit und den Verbrauch von europäischen Agrarlebensmitteln steigern, ihre Bekanntheit verbessern und ihren Marktanteil in diesen Zielländern erhöhen.

Der Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Kampagnen für 2021 wird in Kürze veröffentlicht.

[Jahresarbeitsprogramm 2021 - Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse](#)

Kommission veröffentlicht Empfehlungen für nationale Strategiepläne im Rahmen der GAP

Die Kommission hat am 18.12.2020 Empfehlungen für jeden Mitgliedstaat veröffentlicht, um die Ausarbeitung der Strategiepläne im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu erleichtern. Diese Empfehlungen sind Teil des Dialogs zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten, um Letztere bei der Umsetzung der GAP ab 2023 zu unterstützen und sicherzustellen, dass ihre GAP-Strategiepläne mit ambitionierten Zielen zum europäischen Grünen Deal beitragen.

Die Strategiepläne sind ein zentrales Element der GAP-Reform: In ihnen wird anhand einer Analyse der jeweiligen Voraussetzungen und Bedürfnisse festgelegt, wie jeder Mitgliedstaat die GAP-Instrumente einsetzen wird, um die spezifischen Ziele der GAP sowie die Ziele des europäischen Grünen Deals zu erreichen.

Auf der Grundlage einer Analyse des Agrarsektors und der ländlichen Gebiete in jedem Mitgliedstaat gibt die Kommission jeweils zielgerichtete Empfehlungen ab. Diese Empfehlungen beziehen sich auf die neun spezifischen Ziele der GAP, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Herausforderungen abdecken, sowie ein Querschnittsziel zu Wissen und Innovation.

Zudem werden bei den Empfehlungen die ehrgeizigen Ziele des europäischen Grünen Deals und insbesondere sechs quantifizierte Ziele der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie berücksichtigt. Mit den Empfehlungen soll aufgezeigt werden, wie die GAP-Strategiepläne ausgerichtet sein müssen, um diese Ziele und Vorgaben zu erreichen, indem zentrale Herausforderungen, die von den Mitgliedstaaten angegangen werden müssen, ermittelt und Lösungen angeboten werden.

Um das Ziel von 25 % ökologisch bewirtschafteten Flächen zu erreichen, hat die Kommission zudem den meisten Mitgliedstaaten empfohlen, die notwendigen Strukturen in der Lebensmittelversorgungskette auszubauen, die lokale Nachfrage nach ökologisch produzierten Erzeugnissen zu eruieren, den Verzehr von Bioprodukten anzukurbeln und sicherzustellen, dass die Umstellung auf den ökologischen Landbau und dessen Tätigkeiten im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums gefördert werden.

[GAP: Kommission veröffentlicht Empfehlungen für nationale Strategiepläne](#)



[GAP-Strategiepläne: Mitteilung und Empfehlungen](#) (in englischer Sprache)

Kommission startet Konsultation zur Evaluierung der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020

Die Kommission hat am 11.01.2021 eine öffentliche Konsultation veröffentlicht, um Informationen für mehrere wichtige Initiativen zum Thema Biodiversität zu sammeln. Es soll die Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020 bewertet, die Anwendung der EU-Verordnung über invasive gebietsfremde Arten soll überprüft und verbindliche Ziele für die neue Biodiversitätsstrategie sollen erarbeitet werden.

Im Mai 2020 veröffentlichte die Kommission eine Biodiversitätsstrategie für 2030 mit dem Ziel, die Biodiversität in der EU bis 2030 auf den Weg der Erholung zu bringen. Eine der wichtigsten Zusagen in der Strategie ist, bis Ende 2021 ein rechtsverbindliches Instrument vorzuschlagen, mit dem Zielvorgaben der EU zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme bis 2030 festgelegt werden.

Rückmeldungen sind möglich bis 05.04.2021 (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Konsultation](#)

Kommission veröffentlicht Entwurf für Durchführungsverordnung zum Schutz von Spirituosen mit geografischer Angabe

Die Kommission hat am 11.01.2021 einen Entwurf für eine Durchführungsverordnung zum Schutz von Spirituosen, die in einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region hergestellt werden, vorgelegt.

Dadurch soll das Verbrauchervertrauen gestärkt und die Erkennbarkeit von Qualitätserzeugnissen erhöht werden. Durch diese Initiative sollen zusätzliche Vorschriften für die Vermarktung von Spirituosen mit geografischer Angabe eingeführt werden.

Rückmeldungen sind bis 08.02.2021 möglich.

[Entwurf Durchführungsverordnung](#)



Kommission veröffentlicht Entwurf für delegierten Verordnung zu Düngemittel

Am 04.01.2021 hat die Kommission einen Entwurf für einen delegierten Rechtsakt zu aktualisierten EU-Vorschriften über Düngeprodukte veröffentlicht (Verordnung 2019/1009). Diese sollen auf alle Arten von Düngemitteln ausgeweitet werden, einschließlich organischer Düngemittel, z. B. solche, die durch Pyrolyse- und Vergasungsverfahren hergestellt werden („Biokohle“). Gleiches gilt für organische Düngemittel, die beispielsweise aus gefällten Phosphatsalzen und davon abgeleiteten Stoffen („Struvit“) hergestellt werden.

Im Rahmen dieser Initiative werden die genauen Bedingungen für deren Verwendung festgelegt.

Rückmeldungen sind bis 01.02.2021 möglich.

[Entwurf delegierte Verordnung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Portugal hat seit dem 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMAS

Die Präsidentschaft Portugals im 1. Halbjahr 2021 steht unter dem Motto „Zeit zum Handeln: für einen gerechten, grünen und digitalen Wiederaufbau“ (siehe zu den Prioritäten den Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Im Fokus steht damit auch die Europäische Sozialpolitik. Denn nur ein soziales Europa werde auf die sozialen Folgen der Pandemie reagieren und das Gleichgewicht zwischen den Generationen, die Zukunft der jungen Europäer und das Wohlergehen aller sicherstellen können. Daher ist es erklärtes Ziel des portugiesischen Vorsitzes im Rat der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte einen neuen politischen Impuls zu verleihen. Hierzu will Portugal einen Sozialgipfel im Mai 2021 in Porto ausrichten, bei dem auch die EU-Führungsspitzen zusammenkommen sollen. Der Gipfel wird den Bereichen Beschäftigung, Qualifikation und Sozialschutz besondere Aufmerksamkeit widmen.

Weitere wichtige Themen der kommenden sechs Monate sollen die Zukunft der Arbeit, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie konkret die laufenden Verhandlungen über den Kommissionsvorschlag über eine Richtlinie für angemessene Mindestlöhne in Europa sein.

Ein erstes informelles Treffen der für die Themen Arbeit und Soziales zuständigen EU-Ministerinnen und Minister ist für den 22./23.02.2021 geplant. Die formellen Ratstagungen sind für den 15.03.2021 sowie den 14.06.2021 angesetzt.

[Vollständiges Programm der portugiesischen Präsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

Vorläufige Einigung über Verordnung zur Aufstellung des Programms „Rechte und Werte“

Die Verhandlungsführer der deutschen Ratspräsidentschaft und des Europäischen Parlaments (EP) erzielten am 17.12.2020 eine vorläufige politische Einigung über das neue EU-Finanzprogramm „Rechte und Werte“. Das Programm wird sich auf die Jahre 2021 - 2027 erstrecken und soll einen Umfang von maximal 1,55 Mrd. € haben.

Die Kommission hatte am 30.05.2018 den Vorschlag für einen neuen Fonds für Justiz, Rechte und Werte als Teil des mehrjährigen Finanzrahmens der EU (MFR) für die Jahre 2021 - 2027 vorgeschlagen (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB). Die Programme sollen dazu beitragen, Gerechtigkeit, Rechte und Werte der EU zu fördern, zu stärken und zu verteidigen sowie einen europäischen Rechtsraum zu entwickeln, der auf Rechtsstaatlichkeit, gegenseitiger Anerkennung und gegenseitigem Vertrauen basiert (EB 02/19).



Hintergrund:

Die Unionsgesetzgeber erzielten bereits am 06.03.2019 eine erste vorläufige Einigung über den Verordnungsvorschlag, in der u. a. jedoch die Mittelzuweisungen ausgeklammert waren (EB 06/19). Die jetzige Einigung muss nun noch von Rat und EP gebilligt werden.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des BMJV mit weiteren Informationen](#)

Europäisches Parlament fordert Stärkung der sozialen Dimension Europas

In einer am 17.12.2020 angenommenen Entschließung fordert das Europäische Parlament (EP) eine ambitionierte politische Agenda mit verbindlichen Zielen, um die in der Europäischen Säule sozialer Rechte enthaltenen Grundsätze zu verwirklichen. Die auf dem Sozialgipfel in Göteborg 2017 proklamierte „Europäische Säule sozialer Rechte“ solle nach Auffassung der Abgeordneten in die europäischen Verträge integriert werden, um den sozialen Rechten den gleichen Stellenwert wie den wirtschaftlichen Freiheiten innerhalb des Binnenmarktes zu geben. Das EP weist darauf hin, dass der nächste EU-Sozialgipfel, der für Mai 2021 unter portugiesischer Präsidentschaft in Porto geplant ist, eine geeignete Gelegenheit für die Annahme einer solchen Agenda durch die EU-Führungsspitzen bieten würde (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB).

Das EP ist ferner der Auffassung, dass in mehr Bereichen der Sozialpolitik mit qualifizierter Mehrheit im Rat abgestimmt werden sollte und fordert außerdem, dass 30 % der neu gebauten Wohnungen bezahlbar sein sollten sowie dass das geschlechtsspezifische Lohn- und Rentengefälle bis 2030 beseitigt werde.

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Text der Entschließung](#)

Europäisches Parlament fordert eigenständige Ratsformation „Gleichstellung der Geschlechter“

Das Europäische Parlament hat am 17.12.2020 eine Entschließung angenommen, in der Rat und Europäischer Rat aufgefordert werden, eine eigenständige Ratsformation zur Gleichstellung der Geschlechter einzurichten. Ziel müsse es sein, Aspekte der Gleichstellung in allen Politikbereichen und Rechtsvorschriften der EU zu fördern.

[Text der Entschließung](#)

Kommission will auch Selbstständigen den Abschluss von Kollektivvereinbarungen ermöglichen

Die Kommission will sicherstellen, dass die Arbeitsbedingungen nicht nur für Arbeitnehmer, sondern auch für Selbstständige in Kollektivvereinbarungen festgelegt werden können. Hierzu müsse sichergestellt werden, dass EU-Wettbewerbsregeln nicht entgegenstehen.



Gemäß einem am 06.01.2021 veröffentlichten Fahrplan will die Kommission im 1. Halbjahr 2021 eine öffentliche Konsultation zum Thema durchführen, mit dem Ziel, im 2. Quartal 2022 einen legislativen Vorschlag vorlegen zu können.

[Weitere Informationen](#)

Arbeitslosenquote im November 2020 im Euroraum bei 8,3 % und in der gesamten EU bei 7,5 %

Wie die europäische Statistikbehörde Eurostat am 08.01.2021 mitteilte, lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Euroraum im November 2020 bei 8,3 %, ein Rückgang um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vormonat Oktober. In der gesamten EU lag die Arbeitslosenquote der Meldung zufolge im November 2020 bei 7,5 %, ebenfalls ein Rückgang um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vormonat. In Deutschland blieb die Arbeitslosenquote mit 4,5 % unverändert.

Nach Schätzungen von Eurostat waren demnach im November 2020 in der Eurozone 13,61 Mio. und in der gesamten EU 15,93 Mio. Menschen arbeitslos.

Die saisonbereinigte Jugendarbeitslosigkeit lag im November 2020 in der gesamten EU bei 17,7 % im Vergleich zu 17,5 % im Oktober 2020. Im Euroraum stieg diese von 18,0 % auf 18,4 % im Vergleich zum Vormonat. In Deutschland sank sie um 0,1 Prozentpunkte auf 6,1 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

Portugal hat seit dem 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMGP

Am 01.01.2021 hat Portugal die Präsidentschaft im Rat übernommen (siehe hierzu Beitrag unter „politische Schwerpunkte“ sowie die Beiträge der übrigen Ressorts in diesem EB). Im Gesundheitsbereich möchte Portugal einen Schwerpunkt auf eine bessere Vorbereitung der EU auf grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren legen und die Beratung der Gesetzgebungsvorschläge zur Stärkung der Europäischen Arzneimittel-Agentur und des Europäischen Zentrums für die Kontrolle und die Prävention von Krankheiten fortsetzen. Weitere Themenschwerpunkte sollen die Digitalisierung im Gesundheitsbereich, die Umsetzung der EU-Arzneimittelstrategie und des Europäischen Krebsbekämpfungsplans sowie die globale Gesundheitspolitik sein. Wichtige Termine unter portugiesischer Präsidentschaft werden insbesondere Tagungen des Gesundheitsministerrats am 16.03.2021 und 15.06.2021, eine Konferenz zum Zugang zu Arzneimitteln und Medizinprodukten am 27./28.04.2021 in Lissabon sowie eine Konferenz zu eHealth am 31.05.2021 in Lissabon sein.

Portugal bildet gemeinsam mit Deutschland und Slowenien ein Präsidentschaftstrio mit einem gemeinsamen 18-Monatsprogramm. In diesem Programm wird unter anderem die Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Arzneimitteln als Priorität genannt. Zu den weiteren Zielen des Dreivorsitzes gehören die Förderung des digitalen Austauschs von Gesundheitsdaten, die Stärkung europaweiter Strukturen wie etwa des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten sowie die Mitwirkung bei der Ausarbeitung und Umsetzung des Europäischen Plans zur Krebsbekämpfung.

[Programm der portugiesischen Präsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

[Homepage zur portugiesischen Präsidentschaft](#) (in englischer Sprache)

[Gemeinsames 18-Monatsprogramm](#)

Fortschritte bei der Zulassung und Beschaffung von Coronavirus-Impfstoffen

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat am 12.01.2021 mitgeteilt, sie habe einen Antrag auf vorläufige Marktzulassung des gemeinsam von AstraZeneca und der Universität Oxford entwickelten Coronavirus-Impfstoffs erhalten. Die Bewertung des Impfstoffs werde voraussichtlich bis zum 29.01.2021 abgeschlossen sein. Sollte der AstraZeneca-Impfstoff eine Zulassung erhalten, wäre dies bereits der dritte in der EU zugelassene Coronavirus-Impfstoff: Seit dem 21.12.2020 ist der gemeinsam von Pfizer und BioNTech entwickelte Impfstoff, seit dem 06.01.2021 der Impfstoff des Unternehmens Moderna vorläufig in der EU zugelassen. Bei der EMA läuft zudem ein „Rolling Review“ zum Impfstoff des Unternehmens Janssen.

Die Kommission teilte am 12.01.2021 zudem mit, sie habe Sondierungsgespräche mit dem Unternehmen Valneva über einen Vertrag abgeschlossen, der es den Mitgliedstaaten ermöglichen soll, bis zu 60 Mio. Dosen



des von Valneva entwickelten Coronavirus-Impfstoffs zu erwerben, sofern sich dieser als erfolgreich erweist. In Umsetzung der EU-Impfstoffstrategie hat die Kommission bereits ähnliche Verträge mit sechs anderen Impfstoffherstellern geschlossen: AstraZeneca, Sanofi/GSK, Janssen, BioNTech/Pfizer, CureVac und Moderna. Zudem sind Sondierungsgespräche mit einem weiteren Unternehmen – Novavax – abgeschlossen. Im Hinblick auf den BioNTech/Pfizer-Impfstoff gab die Kommission am 08.01.2021 ferner bekannt, sie werde ihre anfängliche Bestellung von bis zu 300 Mio. Dosen durch eine ergänzende Vereinbarung verdoppeln.

[Pressemitteilung zum Zulassungsantrag für den Impfstoff von AstraZeneca/Universität Oxford](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung zur Optionierung von weiteren 300 Mio. Dosen des Impfstoffs von Pfizer/BioNTech](#)

[Pressemitteilung zur Zulassung des Impfstoffs von Moderna](#)

[Pressemitteilung zur Zulassung des Impfstoffs von Pfizer/BioNTech](#)

[Fragen und Antworten zur EU-Impfstoffstrategie](#)

Auch Belgien, die Niederlande und Slowenien übernehmen Lagerung von Vorräten medizinischer Ausrüstung im Rahmen von rescEU

Die Kommission hat am 11.01.2021 darüber informiert, dass die auf europäischer Ebene im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens „rescEU“ angelegten Vorräte an medizinischer Ausrüstung inzwischen über 65 Mio. medizinische Masken und 15 Mio. FFP2- und FFP3-Masken, über 280 Mio. Paar medizinische Handschuhe, rund 20 Mio. medizinische Schutzkittel und Schürzen sowie mehrere Tausend Sauerstoffkonzentratoren und Beatmungsgeräte umfassen. Die Kommission teilte zudem mit, dass der Ausrüstungsvorrat nun auf neun Mitgliedstaaten verteilt sei: Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, die Niederlande, Rumänien, Schweden, Slowenien, und Ungarn (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Die Kommission finanziert die Beschaffung der Ausrüstung sowie deren Lagerung und Transport zu 100 %. Die Verteilung im Bedarfsfall wird vom europäischen Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC) übernommen. RescEU wurde eingerichtet, um in Überforderungssituationen Hilfe zu leisten, in denen die auf nationaler Ebene verfügbaren Kapazitäten nicht ausreichen, um eine Katastrophe (insbesondere Waldbrände, Gesundheitskrisen sowie chemische, biologische oder nukleare Vorfälle) zu bewältigen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Weiterführende Informationen zu rescEU](#) (in englischer Sprache)

Kommission unterstützt Sammlung von COVID-19-Konvaleszenzplasma

Die Kommission hat am 11.01.2021 darüber informiert, sie habe 24 Projekte ausgewählt, mit denen neue oder bestehende Programme zur Sammlung des Plasmas von Spendern, die von COVID-19 genesen sind, entwickelt oder ausgebaut werden. Die Plasmaspenden sollen für mögliche Therapien für COVID-19-Patienten verwendet werden.



Der Kommission zufolge wird die Maßnahme mit insgesamt 36 Mio. € aus dem EU-Soforthilfeinstrument finanziert. Die Projekte seien in 14 Mitgliedstaaten – darunter auch Deutschland – und im Vereinigten Königreich auf nationaler oder regionaler Ebene angesiedelt und umfassten hauptsächlich eine Verteilung der Mittel an zahlreiche örtliche Blut- oder Plasmasammelstellen. Mit den EU-Finanzhilfen sollen die Anschaffung von Plasmapheresegeräten und der dazugehörigen Ausrüstung, u. a. zur Blutentnahme, Lagerung, Laboruntersuchung und Charakterisierung von Plasma sowie organisatorische Veränderungen in den Blutspendezentren gefördert werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission legt Folgenabschätzung zum Europäischen Gesundheitsdatenraum vor

Die Kommission hat am 23.12.2020 eine Folgenabschätzung zur Vorbereitung eines Gesetzgebungsvorschlags veröffentlicht, in dem der regulatorische Rahmen für die Einrichtung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums festgelegt werden soll. Im nächsten Schritt soll im 1. Quartal 2021 eine öffentliche Konsultation eingeleitet werden. Der Gesetzgebungsvorschlag selbst ist für das 4. Quartal 2021 angekündigt.

Die Kommission hatte in ihrer am 19.02.2020 vorgestellten EU-Datenstrategie die Einrichtung von gemeinsamen europäischen Datenräumen in verschiedenen Sektoren, darunter im Gesundheitsbereich, vorgeschlagen (EB 04/20). Durch den Europäischen Gesundheitsdatenraum sollen die Zugänglichkeit, das Teilen und die optimierte Verwendung von Gesundheitsdaten für die Gesundheitsversorgung und Sekundärzwecke – etwa die Forschung – in einer sicheren, datengeschützten und transparenten Weise gefördert werden.

[Link zur Folgenabschätzung](#) (in englischer Sprache)

[Weiterführende Informationen zum Europäischen Gesundheitsdatenraum](#)

Rat nimmt Schlussfolgerungen zum Thema „Lehren aus COVID-19 im Gesundheitswesen“ an

Der Rat hat am 17.12.2020 im schriftlichen Verfahren Schlussfolgerungen zum Thema „Lehren aus COVID-19 im Gesundheitswesen“ angenommen. Der Rat vertritt in den Schlussfolgerungen die Auffassung, dass das Krisenmanagement und die Krisenvorsorge der EU generell verbessert werden müssten, indem der EU-Rahmen für Gesundheitssicherheit gestärkt werde. Auch sei es unter anderem wichtig, den Informationsaustausch über nationale Maßnahmen, Testkapazitäten und bestimmte Indikatoren weiter zu verbessern.

Ein weiterer vom Rat identifizierter Handlungsbereich ist die Sicherung der Arzneimittelversorgung. Insoweit befürwortet der Rat eine verstärkte Kooperation und einen kontinuierlichen Informationsaustausch auf EU-Ebene. Der Rat ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, neue Anreize und regulatorische Anforderungen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von kritischen Arzneimitteln in der EU zu prüfen. Auch müssten Möglichkeiten geprüft werden, wie Produktionsstätten für kritische Arzneimittel in der EU erhalten oder



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 01/2021 vom 19.01.2021



dorthin verlagert werden können. Weitere, in den Ratschlussfolgerungen angesprochene Handlungsbereiche sind die Verbesserung des Zugangs zu und des Austauschs von Gesundheitsdaten sowie die Stärkung der Rolle der EU in der globalen Gesundheitspolitik.

[Schlussfolgerungen](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Portugal hat seit dem 1. Januar 2021 den Vorsitz im Rat der EU inne: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMD

Der portugiesische Vorsitz im Rat will Initiativen rund um die Digitalisierung prioritär behandeln. Die digitale Transformation wird als Motor für die Erholung der europäischen Wirtschaft aber auch im Lichte sozialer Rechte gesehen. Mit einer europäischen digitalen Identität soll das Leben der Bürger vereinfacht werden. Die öffentliche Verwaltung müsse bei der Digitalisierung mit gutem Beispiel vorangehen. Die Präsidentschaft will dazu „best practices“ veröffentlichen und ein Treffen der Minister für öffentliche Verwaltung organisieren. In Lissabon solle im März das Forum der International Telecommunication Union zu digitaler Inklusion stattfinden. Besondere Aufmerksamkeit wolle man der Modernisierung von lokaler Verwaltung, insbesondere der Entwicklung von „smart cities“, schenken. Das portugiesische Wirtschafts- und Digitalministerium plant am 18./19.02.2021 „Digital Days“ in Porto sowie eine „Digital Assembly“ am 01./02.06.2021 in Lissabon.

[Präsidentschaftsprogramm](#) (in englischer Sprache)

[Webseite der portugiesischen Präsidentschaft](#)

Konsultationsverfahren zu Verordnungsvorschlägen zu digitalen Diensten und digitalen Märkten verlängert

Die Kommission hat die Frist verlängert, innerhalb derer Interessierte Rückmeldungen zu den vorgelegten Vorschlägen für ein „Gesetz über digitale Dienste“ (Digital Services Act, DSA) und ein „Gesetz über digitale Märkte“ (Digital Markets Act, DMA) einbringen können (EB 20/20). Statt bis zum 11.02.2021 sind Rückmeldungen nun bis zum 09.03.2021 möglich. Alle eingegangenen Rückmeldungen werden von der Kommission zusammengefasst und dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt, um in die Gesetzgebungsdebatte einfließen zu können. Sie werden zudem auf einer Webseite der Kommission veröffentlicht.

[Webseite zum Konsultationsverfahren](#)

International Digital Economy and Society Index vergleicht EU-Länder mit internationaler Vergleichsgruppe

Der von der Kommission im Dezember veröffentlichte International Digital Economy and Society Index (I-DESI) zeigt, dass die EU-Länder die gesamte Vergleichsgruppe von 18 nicht-EU-Ländern aus Asien, Amerika sowie Australien und Neuseeland in Bezug auf digitale Fähigkeiten übertreffen. Deutlich hinken sie diesen jedoch bei der Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen hinterher. Nur die vier führenden EU27-Mitgliedstaaten haben in diesem Bereich besser abgeschnitten als die vier führenden Nicht-EU-Länder. Verglichen wurden die Länder insgesamt hinsichtlich Konnektivität, digitalen Fähigkeiten, Internetnutzung, Integration digitaler Technologien



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 01/2021 vom 19.01.2021



und digitaler öffentlicher Dienstleistungen. Der I-DESI 2020 beruht auf Datensätzen aus den Jahren 2015 bis 2018.

[Pressemitteilung der Kommission mit weiterführenden Links](#) (in englischer Sprache)